

R. Theol.

1889. 10, 842



N a c h r i c h t

von dem

in Nordamerika

zu errichtenden

theologischen Seminare

der Evangelisch-Lutherischen Kirche.

---

Zum Besten des gedachten Seminars.

---



N a c h r i c h t

von dem

zu Gettysburg in Pennsylvanien

zu errichtenden

theologischen Seminare

der Evangelisch=Lutherischen Kirche

in den Nordamerikanischen Freystaaten,

nebst

einer Uebersetzung seiner Statuten,

von

Dr. A. D. Ch. Zwesten,

Professor der Theologie und Philosophie an der Universität zu Kiel,  
Ritter des Dannebrogordens.

---

Zum Besten des gedachten Seminars.

---

Hamburg, gedruckt in der Langhoffschen Buchdruckerey.

Zu haben bey Perthes & Besser.

1826.

1001  
15/12/92



100  
100

Er. Magnificenz,

dem Herrn Oberconsistorialrath,

Dr. Jacob Georg Christian Adler,

Generalsuperintendenten in den Herzogthümern

Schleswig und Holstein,

Großkreuz des Dannebrogordens und Dannebrogemann,

hochachtungsvoll gewidmet

vom

Verfasser.



## Ew. Magnificenz

die vorliegenden Blätter zuzueignen, bin ich theils durch den Wunsch veranlaßt, die große Hochachtung, die Sie mir eingefloßt, seit ich der Ehre Ihrer nähern Bekanntschaft genossen habe, auch öffentlich an den Tag zu legen: theils fand ich mich durch den Gegenstand, den selbige betreffen, noch ganz besonders dazu aufgefordert. Eine Sache, die das Wohl eines beträchtlichen, in vieler Hinsicht anziehenden Theiles unserer Kirche, die namentlich die gelehrte Bildung seiner Geistlichkeit angeht, darf sicher auf Ihre Theilnahme rechnen, indem Ew. Magnificenz gleich sehr durch

Ihre Stellung und durch Ihr Herz getrieben werden, den allgemeinen Angelegenheiten der Kirche Ihre ganze Aufmerksamkeit zu schenken, und da Sie, selber eingeweiht in die Tiefen theologischer Gelehrsamkeit, die hohe Wichtigkeit derselben für das Gedeihen einer Kirche am besten zu schätzen wissen. Um so zuversichtlicher darf ich Ihre Genehmigung hoffen, wenn ich diesen Versuch, das Unternehmen unsrer Amerikanischen Glaubensgenossen dem Beystande der Evangelischen Kirche, so weit meine Stimme reicht, im Ganzen, und zunächst in unsern Herzogthümern zu empfehlen, zuerst Ewr. Magnificenz, als dem verehrten Haupte unserer Geistlichkeit, zur nachsichtigen Beurtheilung und zur geneigten Unterstützung überreiche.

Ewr. Magnificenz

gehorsamster

A. Westen.

# Inhalt.

---

	Seite
Vorwort . . . . .	ix
I. Von der Entstehung und dem gegenwärtigen Zustande der Lutherischen Kirche in Nordamerika . . .	1
II. Von dem Plan, eine theologische Lehranstalt zu errichten. . . . .	13
III. Grundverfassung des theologischen Seminars für die Evangelisch-Lutherische Kirche in den vereinigten Staaten . . . . .	22
IV. Sendung des Herrn Prediger Kurz nach Europa, um Beyträge für dasselbe zu sammeln . . . . .	45
Schlußwort . . . . .	65

---

---



---

## V o r w o r t.

---

Durch eine kleine Schrift des Herrn Dr. de Wette \*) ist es zur allgemeinen Kunde gekommen, daß die Deutsch-Reformirte Kirche in den Nordamerikanischen Freystaaten den Herrn Prediger Keily nach Holland, Deutschland und der Schweiz gesendet hat, um für ein von ihr errichtetes und, wo möglich, zu erweiterndes theologisches Seminarium milde Beyträge zu sammeln.

Denselben Entschluß hat schon im Oct. vorigen Jahres auch die Generalsynode der Deutsch-Lutherischen Kirche in Nordamerika gefaßt, der

---

\*) Die Deutsche theologische Lehranstalt in Nordamerika, Actenstücke, Erläuterungen, Bitten, herausgegeben von Dr. W. M. L. de Wette. Basel 1826.

bey einer mehr als doppelt so großen Zahl von Gemeinden der einheimischen Hülfquellen doch noch wenigere zu Gebote stehn. Denn begreiflicher Weise findet sie sich dort mehr isolirt als die Reformirte, die mit den Presbyterianern und Episcopalen näher verwandt ist, und besonders an der Holländisch-Reformirten Kirche eine Stütze hat. Daher hat jene den Herrn Prediger Benjamin Kurz, aus Hågerstadt, nach Deutschland und andern Lutherischen Ländern Europas gesandt, der, nachdem er in den drey Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck bereitwillige Aufnahme und Unterstützung gefunden, seine Reise über Kiel nach Dännemark und Schweden fortgesetzt hat, von wo er nach Preußen überzugehn, und dann auch Sachsen, Hannover, Würtemberg und das übrige Protestantische Deutschland zu besuchen denkt. Herr Kurz hat mir sowohl durch seine Persönlichkeit, als durch den Zweck, für den er diese Reise übernommen, den lebhaften Wunsch eingefloßt, zur Erreichung desselben etwas beytragen zu können. Eine kurze Nachricht von dem Zustande der Lutherischen Kirche in Amerika, von

dem Bedürfniß und der beabsichtigten Einrichtung der Anstalt, für die sie unsern Beystand in Anspruch nimmt, schien wenigstens geeignet, die Freunde unserer Kirche wie unserer Nationalität und Sprache vorläufig auf die Gelegenheit aufmerksam zu machen, die sich uns darbietet, unsere Liebe zu beiden thätig an den Tag zu legen. Vielleicht kann sie auch Herrn Kurz, bey der Schwierigkeit, denjenigen, die mit Amerikas Verhältnissen weniger bekannt sind, jedesmal mündlich die gewünschte vollständige Auskunft zu geben, die Erfüllung seines Auftrags erleichtern, zumal da er nur mit Wenigen von den Freunden der Evangelischen Kirche, auf deren Beyhülfe unsere Brüder in Amerika hoffen, in unmittelbare Berührung wird treten können. Dies hat mich veranlaßt, vorzüglich nach den von ihm mir mitgetheilten Materialien, die folgenden Nachrichten zusammenzustellen.

Zwar hätte ich gewünscht, daß einer von jenen Männern, die unsre Deutsch = Evangelische Kirche gewohnt ist, als Vertreter ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu hören, und die der

Sache durch ihr Ansehn wie durch ihre Beredsamkeit hätten förderlicher seyn können, daß ein Planck oder Tzschirner sich der Empfehlung derselben unterzogen hätten. Da indeß Herrn Kurz sein Reiseplan fürs erste nicht in die Nähe dieser Männer führte, so habe ich mich durch diese Betrachtung um so weniger abhalten lassen, da mir die Sache an sich von der Art scheint, daß sie weder des persönlichen Ansehens noch der Beredsamkeit bedarf, um Theilnahme zu erwecken.

Kiel, im August 1826.

A. Twisten.

---

## I. Von der Entstehung und dem gegenwärtigen Zustande der Lutherischen Kirche in Nordamerika.

---

Bei weitem die meisten Mitglieder der Lutherischen Kirche in den Nordamerikanischen Freystaaten sind Deutscher Abkunft. Denn die Schweden, die zu den ältesten Ansiedlern in Neu-Jersey und Delaware gehören, und früher einige Gemeinden bildeten, verlieren sich allmählig unter den Einwohnern anderer Sprache und Abstammung; die Zahl der Engländer, die sich in einigen größern Städten den Lutheranern anschließen, ist begreiflicher Weise gering. Deutsche sind aber, besonders im vorigen Jahrhunderte, in so beträchtlicher Anzahl eingewandert, daß sie namentlich im Staate Pennsylvanien wohl die Hälfte der Bevölkerung ausmachen. Durch Fleiß und Sparsamkeit haben sich dieselben aus dem Zustande anfänglicher Armuth herausgearbeitet, hinsichtlich der Cultur stehn sie aber größtentheils auf einer niedrigen Stufe. Die Anhänglichkeit an die väterliche Sprache schließt sie von den Bildungsmitteln aus, deren sich ihre Englisch redenden Landeleute erfreuen.

Denn nicht nur ist die Staats- und Gerichtssprache die Englische, sondern auch in den vom Staate unterhaltenen niedern und höhern Schulen wird durchaus nur Englisch gelehrt. Da dessen ungeachtet die Englische Sprache nur wenig Eingang bey ihnen gefunden hat, da sowohl die Versuche der ehemaligen Regierung, sie allmählig zu englifiziren, misslungen, als die Vorhersagungen, die der Deutschen Sprache in Amerika binnen wenig Generationen ihren Untergang ankündigten, zu Schanden geworden sind: so bleibt nichts anders übrig, als das Bestreben, durch Deutsche Schul- und Lehranstalten auf das Volk zu wirken, damit es seinen Amerikanischen Mitbürgern nicht nachstehe, und seinem Mutterlande Ehre mache. Nur in Verbindung mit der Kirche kann dies aber gelingen, wie auch hinsichtlich des kirchlichen Lebens das Bedürfnis am größten ist. Die Sache der Deutschen Sprache, der Lutherischen Kirche, und der geistigen Ausbildung derer, die zu ihr gehören, hängt in Amerika untrennbar zusammen.

Dem Deutschen ist es nämlich vor Allem Bedürfnis, das Wort Gottes in seiner angestammten Sprache verkündigen zu hören, selbst wenn er die Englische Predigt verstehen kann, was verhältnismäßig selten der Fall ist. In dieser Hinsicht war der Zustand der ersten Abkömmlinge beklagenswerth. Im fremden Lande, wo schon die Entfernung von der irdischen Heimath die himmlische suchen lehrt — wo sie unter mancherley leiblicher Noth und Bedrängnis keine Stütze hatten, als das Vertrauen zu Gott? — was manche mit dem Vaterlande vertauscht hatten, bloß um dem Drucke zu entgehn, der sie nach eigener Einsicht Gott zu dienen hinderte, fanden sie sich von jedem kirchlichen Beystande

verlassen, der keinem nöthiger war als ihnen. Manche geriethen in einen Zustand völliger religiöser Verwirrung; Andere wurden die Beute religiöser Schwärmer und Betrüger, die ihren Mangel an Aufklärung zu benutzen wußten; es entstanden die tollsten Secten, die jetzt größtentheils wieder in Vergessenheit versunken sind. Da sandten die Lutheraner in Philadelphia im Jahre 1734 einen Abgeordneten nach Deutschland, der ihre Lage bekannt machte. \*) Durch ihre Schilderung wurden viele Christliche Gemüther gerührt, besonders die verdienten Vorsteher des Hallischen Waisenhauses. Diese schickten im Jahre 1742 den ersten ordentlich berufenen Deutsch-Lutherischen Prediger, Dr. Heinrich Melchior Mühlenberg, aus Einbeck gebürtig, und vorher Diaconus zu Hennersdorf, nach Pennsylvanien, einen Mann von ausgezeichneten Talenten und acht evangelischen Tugenden, der sich bis zu seinem im Jahre 1787 erfolgten Tode um die Lutherische Kirche in Amerika die unvergeßlichsten Verdienste erwarb, ja als Stifter und Vater derselben anzusehen ist. "Mühlenberg sah die Schafe ohne Hirten," heißt es in seiner von Dr. Kunze gehaltenen Gedächtnispredigt\*\*), "und das jammerte diesen Nachfolger Jesu. "Der größte Haufe der Deutschen ging ganz ohne Got-

---

\*) Vergl. Ebelings Erdbeschreib. u. Geschichte v. Amerika, B. 4, S. 324; B. 6, S. 163; ausführlicher in den Nachrichten von d. vereinigten Deutschen Evangelisch-Lutherischen Gemeinen in Nordamerika, Halle 1744, mit 15 Fortsetzungen, bis 1787.

\*\*) S. die Pennsylvanischen Nachrichten im 47sten Stück der neueren Geschichte der Evangelischen Missionsanstalten, herausg. v. Dr. J. L. Schulze, Halle 1795; S. 10 II, (Etwas über den Charakter u. d. Amtsführung des seel. Dr. Mühlenberg.)

"tesdienst und die Jugend ohne Religionsunterricht dahin.  
 "Mühlenberg war gerade in einem solchen Lande nothwen-  
 "dig; denn sein überredendes und einnehmendes Wesen  
 "ersezte obrigkeitliche Verordnungen, und seine Klugheit  
 "und Geschäftigkeit brachte die nöthigen Mittel herbey.  
 "Man konnte sagen, daß er Evangelisch-Deutscher Predi-  
 "ger in Pennsylvanien, Maryland, Newjersey und Neu-  
 "york war. Wo er hinkam, da sah man erst, daß es  
 "Deutsch-Evangelische an dem Orte gab. Vor ihm hatten die  
 "Evangelisch-Lutherischen und Reformirten in einem Stalle  
 "zu Philadelphia Raum, den sie zu ihrem Gottesdienst ge-  
 "miethet hatten; jetzt bauten erstere eine geräumige Kirche,  
 "und 20 Jahre später die größte und schönste, die viel-  
 "leicht in Nordamerika ist. Fast zu gleicher Zeit veran-  
 "laßte der selige Mann Kirchenbaue zu Providenz, Neu-  
 "hannover und Germantown, bewirkte durch seinen uner-  
 "müdeten Briefwechsel mit den Europäischn Vätern und  
 "mit Andern milde Beysteuern, dergleichen zu Frankfurt,  
 "im Würtembergischen, Darmstädtischen und andern Gegen-  
 "den gesammelt wurden, und bewerkstelligte noch in den  
 "ersten Jahren die Hereinsendung dreyer anderer Mitar-  
 "beiter, davon er Einem die Hauptstadt abtrat, um im  
 "Lande gemeinnütziger werden zu können. Nach diesem  
 "wurden von Zeit zu Zeit mehrere hereingesandt,\*) von  
 "denselben, vornämlich unter seiner Anleitung, ein Mini-  
 "sterium gebildet, und die ganze Kirchensache, so weit

---

\*) Im Jahre 1746 erhielten auch die Deutsch-Reformirten Gemein-  
 nen ihre ersten Prediger, und um sie erwarb sich Schlatter  
 ähnliche Verdienste, wie Mühlenberg um die Lutheraner. S.  
 Ebeling, B. 4, S. 326; De Wette, S. 88.

“Mühlenberg schriftlich und mündlich reichen konnte, in  
“Ordnung gebracht.”

Nach diesem Anfange wuchs die Deutsch-Lutherische Kirche zusehends. In Pennsylvanien zählte man 1752 nur 23 Gemeinden, mit 8 Predigern und 2 Katecheten; im Jahre 1778 war die Zahl der Prediger schon auf 24 angewachsen; im Jahre 1797 gab es 84 Gemeinden; auf der Pennsylvanischen Synode im Jahre 1820 finde ich, (nach den gedruckten Verhandlungen derselben,) 262 Gemeinden durch 64 anwesende Pastoren, Diaconi, Candidaten und Katecheten\*) repräsentirt; außerdem waren aber noch 20 Geistliche abwesend, und die Zahl aller mit der Synode in Verbindung stehender Gemeinden belief sich gegen 300. Verhältnißmäßig hat auch in andern Staaten, z. B. Newyork, die Zahl der Geistlichen und Gemeinden zugenommen, und sind in neuern Staaten, z. B. Ohio, zahlreiche Gemeinden entstanden, so das man letztere in sämtlichen vereinigten Staaten auf 1000, die Geistlichen auf 200 schätzen kann.

Was aber den äußern Zustand dieser Gemeinden betrifft, so darf man sich denselben, besonders bey den später entstandenen, nicht zu blühend denken. Die Lutherische Kirche in Amerika erbte nicht, wie in Europa, Güter, Einkünfte, Stiftungen und Gebäude aus älterer Zeit, sie mußte erst selbst Alles ins Daseyn rufen. Der Staat thut dafür nichts; nicht nur wird es für unrecht gehalten, den Glie-

---

\*) Auch die Candidaten und Katecheten sind Geistliche, und haben Gemeinden zu bedienen, nur sind sie noch nicht ordinirt, sondern bloß licentirt.

bern anderer Confessionen Abgaben zu Gunsten einer Kirche aufzulegen, zu der sie nicht gehören; sondern auch diejenigen, die sich zu einer gewissen Confession halten, brauchen zu den kirchlichen Bedürfnissen derselben nichts beyzutragen, als wozu sie sich freywillig anheischig machen. So wird z. B. der Gehalt des Predigers durch jährliche freywillige Subscription aufgebracht. Nun waren die Glieder der Lutherischen Kirche ursprünglich arme Eingewanderte, die zum Theil die Kosten der Ueberfahrt erst erwerben mußten, und die sich erst allmählig durch Deutsche Arbeitssamkeit und Sparsamkeit zu einem mäßigen Grade von Wohlstand erheben konnten. Daher findet man zwar in jeder Gemeinde eine Kirche, in der Regel auch ein Schulhaus für einen Deutschen Schulmeister, sehr wenige können aber allein einen Prediger unterhalten; die meisten Prediger haben 3 bis 6, manche sogar 9 oder 10 Gemeinden zu besorgen. Auch giebt es Gemeinden, die gar keinen Prediger haben, theils, weil sie die Kosten nicht zusammenbringen können, theils, weil es an Geistlichen fehlt. Diese werden dann, wie auch die zerstreut wohnenden Brüder, von Zeit zu Zeit durch Reiseprediger besucht, deren Tagebücher oft in vieler Hinsicht anziehend sind \*). Unter diesen Umständen ist, bey den oft weiten Entfernungen und zum Theil schlechten und mühsamen Wegen, der geistliche Beruf mit Anstrengungen verbunden, die wir nicht kennen,

---

\*) Vergl. Herrn Keily's Reisebericht bey De Wette, S. 15 u. f. Aehnliches könnten wir auch aus den Protocollen Lutherischer Synoden anführen, (z. B. den Missionsbericht des Predigers Neef, aus dem Protocoll der Synode von Maryland u. Virginien v. J. 1823.)

und die Beyspiele einer früh untergrabenen Gesundheit sind leider nur zu häufig.

Da das Verhältniß von Staat und Kirche in Nordamerika von dem bey uns so ganz verschieden ist, so bietet auch die dortige Kirchenverfassung manches Eigenthümliche dar. Die einzelnen Gemeinden sind weit selbstständigere und unabhängigere Körper, indem es keine von der Regierung angestellte, bestätigte oder geleitete geistliche Gerichte oder Consistorien giebt. Ihre erste Einrichtung, (ihre Kirchengemeinschaft, wie man es dort nennt,) erhielten sie von den aus Deutschland herübergekommenen Predigern; die Gemeinden in Maryland und Virginien haben 1823 eine gemeinschaftliche "Formula" angenommen\*). Ueberhaupt betreffen die Verschiedenheiten nur Nebendinge. Dem Prediger stehen überall Aelteste und Vorsteher zur Seite, welche theils die zeitlichen Angelegenheiten besorgen, Collecten einsammeln, die Armenpflege verwalten, theils auch dem Geistlichen in der Gemeinderegierung beystehn, Kranke besuchen, sich der Erziehung annehmen, Friede und Einigkeit zu erhalten streben, eine gewisse Aufsicht führen. Die Aeltesten und Vorsteher bilden mit dem Prediger zusammen den Kirchenrath. Wenn dieser es nöthig findet oder darum ersucht wird, versammelt er die ganze Gemeinde. Namentlich geschieht dies zum Behuf der Wahlen, wodurch sowohl Prediger berufen als auch Aelteste und Vorsteher bestellt werden.

---

\*) Formula für die Einrichtung und Regierung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Maryland und Virginien, Hagersstadt 1824. (16 S. 8.)

Bey aller Selbstständigkeit der Gemeinden hat man jedoch von Anfang an das Bedürfniß einer näheren Verbindung derselben lebhaft empfunden. Schon auf Mühlbergs Betrieb vereinigten sich die Deutschen Lutheraner in Pennsylvanien mit den wenigen Schwedischen zu einem Ministerium, welchem der älteste Prediger als Senior vorstand. Seit dem Jahre 1748 hielten die Prediger jährlich eine Conferenz in Philadelphia. In andern Staaten aber, namentlich in Neuyork, hinderte sie die Entfernung der Dertter und die Armuth der Gemeinden, regelmäßige Zusammenkünfte zu halten. \*) In neuern Zeiten haben sich überall Synoden gebildet, \*\*) die sich jährlich versammeln, und deren es gegenwärtig sieben giebt; die Synode von Neuyork, von Ostpennsylvanien, Westpennsylvanien, von Maryland und Virginien, (die drey letzten machten vorher nur Eine, die Pennsylvanische Synode aus, und haben sich erst kürzlich besonders constituirt,) von Ohio, von Nordcarolina und Südcarolina; wozu noch die Tennessee-Conferenz kömmt, die sich von der Synode von Nordcarolina getrennt hat. Diese Synoden bestehn aus sämtlichen Geistlichen der Gemeinden ihres Districts, nebst Abgeordneten der Kirchenrätthe. Sie beschließen über Anfragen, Bitten, Beschwerden, die an sie

---

\*) Ebeling, Th. II. S. 813.

\*\*) Unter welchen Schwierigkeiten, läßt sich aus einem Briefe des Dr. Kunze abnehmen, Neuere Geschichte der Ev. Missionsanstalten, N. 47, S. 1027. Jener würdige Geistliche hatte schon vor 1790 einen Ministerialplan vorgeschlagen, nach welchem eine Generalsynode und verschiedene davon abhängende besondere Synoden gebildet werden sollten. Der Plan wurde aber verworfen.

gebracht werden, genehmigen die Berufung von Geistlichen, bestimmen über die Ausfendung von Reisepredigern, lassen sich über den Zustand der Gemeinden, die Zahl der Getauften, Communicanten, Beerdigten, berichten, ziehn Vorschläge über gemeinschaftliche Angelegenheiten in Berathung. Die an der Synode theilnehmenden ordinirten Prediger bilden das Ministerium, welches sich jedesmal nach geendigter Synode versammelt, um über rein geistliche Sachen, — z. B. Klagen, die Lehre betreffend, — zu entscheiden, die Prüfung der Aspiranten des Predigtamts zu veranstalten, ihnen nach Befinden die Candidatenlicenz zu ertheilen, dieselbe zu erneuern, oder die Candidaten zu Pastoren zu befördern \*), die nöthigen Gestattungs- und Empfehlungsschreiben auszufertigen, u. dergl. Die Autorität der Synoden beruht allein auf freywilliger Anerkennung theils der Geistlichen, die zu ihnen gehören, theils der Gemeinden, welche letztere z. B. nicht leicht einen Prediger annehmen würden, den die Synode nicht als Mitglied anerkennt. Es giebt Synodalkassen, die durch Collecten der Gemeinden gebildet, und aus denen Reiseprediger besoldet, die Predigerwitwen unterstützt, der Druck der Verhandlungen, und ähnliche Ausgaben bestritten werden. Die Geistlichen und Laien-Abgeordneten, die zur Synode kommen, werden von den Gemeindegliedern des Orts,

---

\*) Wer als Candidat aufgenommen wird, erhält die Licenz zu predigen und die Sacramente zu administriren; doch nur auf ein Jahr; dann muß er einige Predigten und seine Tagebücher vorlegen, nach deren Prüfung die Licenz erneuert wird; hält man sich seiner Würdigkeit versichert, so wird er ordinirt, und ist dann Pastor.

wo sie sich versammeln, gastfrey aufgenommen und unterhalten, und gewöhnlich gehn auf jeder Synode von mehreren Gegenden Bittschriften ein, daß sie fürs nächste Jahr bey ihnen gehalten werden möge. Wie dies die allgemeine Theilnahme beweiset, so belohnt es sich auch durch die heilsamen Wirkungen zur Belebung des Christlichen Glaubens, die eine Synodalversammlung zurückläßt.

Durch die Synoden wurden nun zwar die Gemelnden der einzelnen Staaten näher verbunden; es fehlte aber noch an einer Form, die dem Gefühl der Einheit in sämtlichen Mitgliedern der Deutsch-Lutherischen Kirche in Nordamerika, und dem Bedürfniß einer gemeinsamen Vertretung und Berathung entsprochen hätte, die in vielen Fällen um so nöthiger war, je mehr sich die Zahl der Synoden und der zu ihnen gehörigen Geistlichen und Gemeinden vergrößerte, je leichter alles das, was in Europa leider nicht selten den Kirchenfrieden stört, auch dort, wo einträchtiges Zusammenhalten fast noch mehr Bedürfniß ist, einen verderblichen Einfluß gewinnen konnte. Es wurde daher im Jahre 1820 die Errichtung einer Generalsynode in Anregung gebracht, aus Deputirten sämtlicher Districtsynoden, theils Geistlichen, theils Laien, bestehend; eine Commission, aus Gliedern der verschiedenen Synoden zusammengesetzt, arbeitete den Entwurf einer Verfassung aus; derselbe wurde angenommen; und die Generalsynode hielt schon im Jahre 1821 ihre erste Versammlung, der im October 1823 \*) und 1825 die zweyte und dritte, beyde zu Frederikstown,

---

\*) Ausführlichere Nachricht darüber giebt das 42ste Stück der Göttingischen gelehrten Anzeigen v. J. 1825, (Band I. S. 409—422).

gefolgt sind. Indes, so einleuchtend der Nutzen dieser Einrichtung schien, so hatte sie doch mit manchen Vorurtheilen und Mißverständnissen zu kämpfen. Mehrere Gemeinden sahn darin eine Neuerung, der sie nicht nur an sich, sondern auch deshalb abgeneigt waren, weil sie davon Gefahr für ihre Selbstständigkeit und das Eindringen hierarchischer Grundsätze fürchteten. Dies ging so weit, daß sich die Synode von Ostpennsylvanien genöthigt gesehen hat, ihre Verbindung mit der Generalsynode, an deren Stiftung sie besondern Antheil hat, und der sie ihre Anhänglichkeit fortdauernd zu erkennen giebt, dennoch vorläufig wieder aufzuheben, bis es ihr gelungen seyn wird, die Vorurtheile ihrer Gemeinden zu zerstreuen. Die letzte Generalsynode war von Deputirten der Synoden von Westpennsylvanien, Nordcarolina, Maryland und Virginien besucht; Deputirte von Ohio und Neuyork wurden erwartet, und es waren vermuthlich nur zufällige Umstände, die ihre Ankunft verhindert hatten.

Die Generalsynode ist nur ein berathender Körper, der sich keine Art von Recht beylegt, in Lehre oder Befassung eigenmächtige Anordnungen oder Aenderungen zu treffen, sondern sich beschränkt, in den Sachen, die an ihn gebracht werden, sein Gutachten abzugeben. Ihre Hauptbestimmung ist, Einigkeit zu erhalten und Spaltungen zu verhindern. Besonders soll sie über die zum Kirchengebrauch bestimmten Schriften, Katechismen, Gesangbücher, Agenden, die Aufsicht führen; darüber haben die Districtsynoden und Ministerien ihr Gutachten einzuholen; auch mag sie dergleichen Schriften vorschlagen; doch hängt die Annahme immer von den besondern Synoden ab. Daß

sie sich über den Zustand der Gemeinden in den verschiedenen Staaten genaue Kunde zu verschaffen und diese zu verbreiten hat, liegt in der Natur der Sache. Auch wurde auf der zweyten Generalsynode ein Ausschuß gewählt, und auf der dritten bestätigt, (bestehend aus den Herren Doctoren Kurz und Schmucker, und den Herrn Prediger Herbst,) der mit den angesehensten Theologen der Lutherischen Kirche in Deutschland, Dännemark und Schweden in Correspondenz treten, und so eine Verbindung der Amerikanischen mit den Lutherischen Kirchen in Europa einleiten sollte. Ein auf diese Veranlassung von Herrn Consistorialrath Planck an Herrn Dr. Kurz erlassenes Schreiben wurde von der letzten Generalsynode mit großem Interesse aufgenommen.

Erst jetzt, nachdem sich ein gemeinschaftlicher Mittelpunkt für alle Lutherischen Gemeinden in Nordamerika gebildet hatte, konnte man auch mit Ernst, und mit der Hoffnung eines endlichen Gelingens an die Realisirung eines Wunsches denken, den augenscheinliches Bedürfniß schon lange geweckt und genährt hatte: die Errichtung einer Anstalt zur Ausbildung Evangelisch = Lutherischer Geistlicher.

---

## II. Von dem Plan, eine theologische Lehranstalt zu errichten.

Wenn wir je vergessen könnten, was unsre Kirche denen schuldig ist, die bey Einführung der Reformation, zugleich durch Gelehrtenschulen und Universitäten für die Erhaltung des neu gewonnenen Lichtes sorgten: so würde ein Blick auf unsere Amerikanischen Glaubensgenossen uns an die Pflicht der Dankbarkeit erinnern, indem es ihnen ganz an ähnlichen Anstalten fehlt. Zwar giebt es in Amerika Lateinische Schulen, auch höhere Lehranstalten in beträchtlicher Menge; aber theils sind dieselben Englisch; der Knabe oder Jüngling, der hier seinen Unterricht empfängt, verlernt die Deutsche Sprache, wird wenigstens nicht darin geübt, und manches aufblühende Talent ist unserer Kirche darüber verloren gegangen\*); theils sind die Amerikanischen Universitäten von unsern sehr verschieden, und was namentlich die theologische Facultät betrifft, so liegt es in der Natur eines Staats, der keine herrschende Kirche kennt, daß er es jeder Confession selbst überläßt, theologische Lehranstalten für ihr Bedürfniß einzurichten und zu unterhalten. Dies haben andere Religionspartheyen, Presbyterianer, Episkopalen, Unitarier, gethan, und behaupten dadurch ein unleugbares Uebergewicht vor den Deutschen

---

\*) Dr. Helmuth erzählt davon ein Beyspiel, (in den Hall. Missionen, 47, S. 1025,) was um so auffallender ist, weil selbst das Schulgeld von der Lutherischen Gemeinde war bezahlt worden.

Lutheranern und Reformirten. Nicht allein, daß es letzteren oft an einer hinreichenden Zahl gehörig unterrichteter Geistlicher fehlt, daß die Bedürfnisse der Gemeinden nicht befriedigt werden können, (wovon z. B. in den Verhandlungen der Synode von Nordcarolina im Jahr 1825 mehrere Beyspiele vorkommen,) daß die Formirung neuer Gemeinden dadurch gehindert und Veranlassung gegeben wird, daß Unberufene sich das Lehramt anmaassen, und diejenigen, bey denen sie, in Ermangelung einer bessern Führung, Eingang finden, zu Schwärmereyen und schädlichen Irrthümern verleiten: es liegt auch in der Natur der Sache, daß in einem Lande, wo so viele Secten und Partheyen neben einander bestehen, jede einzelne sich nur durch die wissenschaftliche Bildung ihrer Geistlichkeit gegen die übrigen behaupten und sich die Achtung erwerben kann, die zu ihrer Erhaltung und Vertheidigung so wesentlich ist. Denn auch in dieser Hinsicht darf man den Zustand der Kirche bey uns, wo alle ihre Verhältnisse nach innen und nach außen fest geordnet, wo lange schon ein ruhiger Besitzstand eingetreten ist, und selbst die Polemik gegen ihre natürliche Gegnerin, die Katholische Kirche, meist nur in Büchern geübt wird, ohne bedeutenden Einfluß auf das kirchliche Leben: man darf diesen Zustand nicht mit dem einer Kirche vergleichen, die von allen Seiten durch Schwärmer oder Ungläubige, durch alte und neue Secten und Sectenstifter bedroht wird, deren Glieder durch kein anderes Band, als durch ihre völlig freye Liebe und Ueberzeugung, mit ihr zusammenhängen, und sich, ohne Befremden zu erregen, jeden Augenblick von ihr lossagen, und einer andern Verbindung anschließen können, ja, manche

Beranlassung dazu haben. Muß unter solchen Umständen in den Händen, wenn auch frommer, doch schwacher, ja unwissender Geistlicher nicht die gute Sache der Kirche selbst Gefahr laufen? Daher lassen sich, so lange es Lutheraner in Nordamerika giebt, auch die lebhaftesten Klagen über den Mangel der nothwendigen Bildungsanstalten vernehmen; die Versuche, demselben abzuhelpfen, haben aber bis jetzt den erwünschten Erfolg noch nicht gehabt, zum Theil, weil sie in gewissem Grade voraussetzen, was sie hervorrufen sollen, mehr Sinn für wissenschaftliche Bildung in den dortigen Deutschen Gemeinden.

Die Schwedischen Lutheraner erhielten vormals ihre Prediger von dem Oberconsistorium zu Upsala; der König von Schweden unterstützte dieselben, und war sonach der älteste Patron der Lutherischen Kirche in Nordamerika \*). Die Deutschen Lutheraner wurden bis zur Revolution größtentheils von Halle aus mit Predigern versehen, was natürlich sehr kostbar, und nur durch Beyträge Christlicher Menschenfreunde möglich ward; allmählig nahm dies ab, (in den Jahren 1770 bis 1786 wurden nur noch zwey Prediger aus Deutschland nach Pennsylvanien gesandt,) und hörte dann ganz auf. Ihre Söhne zum Studiren nach Deutschland zu schicken, (wie Mühlenberg mit einem seiner Söhne, Fr. A. Mühlenberg, that,) war Wenigen möglich. Es blieb also nichts übrig, als, was auch jetzt geschieht, daß einzelne Prediger solche junge Männer, die unter diesen Umständen noch Muth und Trieb hatten, sich dem geistlichen Stande unter den Deutschen zu widmen, vorzubereiten

---

\*) S. Ebeling, Th. IV., S. 325; Th. V., S. 147.

suchten, so gut es ihre durch saure Amtsgeschäfte zerriffene Zeit und der Mangel an den nöthigen literarischen Hülfsmitteln erlaubte. Zu den Männern, denen die Lutherische Kirche in Amerika für solche Bemühungen dankbar ist, gehören Dr. Hellmuth, Mühlenberg Sohn und Enkel, Lochmann, Schmucker, Endrest, Haselius. Wie unvollkommen dieselben aber auch bey dem besten Willen und bey den größten Anstrengungen bleiben mußten, wird niemand entgehen, der bedenkt, was wir zu gleichem Zwecke für unentbehrlich achten. Es verdient in der That Bewunderung, daß die Deutsch-Lutherische Geistlichkeit in Amerika dennoch einen so achtungswerthen Charakter zu behaupten gewußt hat, und so manchen Gelehrten in ihrer Mitte zählt, der auch unsern wissenschaftlichen Anstalten Ehre machen würde.

Im Jahre 1773 versuchte Dr. Kunze, damals Prediger in Philadelphia, später Professor am Columbia-College in Newyork, an ersterem Orte wenigstens eine Deutsch-Lateinische Schule zu Stande zu bringen\*). Er eröffnete sie auch wirklich, unterstützt durch freywillige Beyträge, besonders von einer Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums und aller nützlichen Erkenntniß unter den Deutschen in Amerika. Der Revolutionskrieg machte ihr aber in wenigen Jahren ein Ende.

Mehr versprach das unter guten Aussichten im Jahre 1787 eröffnete Franklin-Collegium zu Lancaster\*\*). Es

---

\*) Ausführlichere Nachricht findet sich in einem Briefe des Dr. Kunze, in Schlözer's Briefwechsel historischen und politischen Inhalts, Th. I. S. 206 — 17.

\*\*\*) Ebeling, B. IV., S. 349, 50; die auf diese Stiftung Bezug habenden Actenstücke giebt Schöpfung, in einer Beylage zum

war dafür eine nicht unbedeutende Summe unterzeichnet; die General-Assembly des Staats von Pennsylvanien hatte es mit einem Freyheitsbriefe versehen, und mit 10,000 Acres Landes begabt, auch mit einem Gebäude und einigen Baustellen in der Stadt Lancaster beschenkt. Es sollte den Lutheranern und Reformirten gemeinschaftlich seyn; Lehrgegenstände waren die Deutsche, die Englische, und die gelehrten Sprachen, Mathematik, Moral, Naturkunde, schöne Wissenschaften, und Theologie; es wurden fünf Professoren, jeder mit 200 Pfund Gehalt, angestellt. Aber der Plan war für den Anfang zu groß angelegt, die geschenkten Ländereyen brachten nichts ein, versprochene Beyträge blieben aus, Mangel an Aufklärung machte, daß die Anstalt, einer sehr eindringlichen Ansprache ihrer Vorsteher\*) ungeachtet, bey den Deutschen keine Unterstützung fand, und so ging sie schon im zweyten Jahre wieder ein. Doch sind Gebäude und Ländereyen, (letztere freylich unangebaut, jenes vorläufig zu einer Schule benützt,) noch vorhanden, und geben Aussicht, wenn einst das Land durch Urbarmachung Werth erhält, und sich die beyden Confessionen zu einer gemeinschaftlichen Lehranstalt vereinigen können, dieselbe fester zu begründen.

Inzwischen schlug das Mislingen dieser Unternehmung für lange Zeit den Muth zu jedem ähnlichen Ver-

zweyten Theil seiner Reise, (Erlangen, 1788.) S. 503 u. f., den Freyheitsbrief auch Schlözer, im zwölften Bande der Staatsanzeigen, S. 471 — 480.

\*) Welches Bild von dem damaligen Culturzustande der Deutschen dieselbe giebt, deutet Schlözer durch die Ueberschrift an: Rückfall der Deutschen in Nordamerika in die Barbarey.

suche nieder. "Es fehlt an Kräften", war die Antwort, so oft die Sache von dieser oder jener Seite in Anregung gebracht wurde. Erst im Jahre 1819 trat eine Commission von Deputirten der Lutherischen und der Reformirten Synode Pennsylvaniens in Lankaster zusammen, um über ein gemeinschaftlich zu errichtendes Seminar von Neuem zu berathen. Man stieß auf Schwierigkeiten, die sich für jetzt nicht beseitigen ließen, und der Plan gerieth abermals ins Stocken \*). Die Reformirten bewiesen sich aber muthi-

---

\*) Wer bedenkt, welche Hindernisse die Vereinigung beider Confessionen unter uns findet, wo meistens die Regierungen das Gewicht ihres Ansehns mit in die Waagschale legen, wird begreifen, daß dieselben in Amerika noch viel größer seyn müssen. Zwar, über die Lehre vom Abendmahl würde man sich dort leicht vertragen. Dagegen nehmen die Lutheraner Anstoß an der Calvinischen Lehre von der Gnadenwahl, die jetzt bey einigen Deutsch-Reformirten Geistlichen in Nordamerika wieder Eingang zu finden scheint, und sie tragen Bedenken, die Bildung ihrer Geistlichkeit einer Lehranstalt anzuvertrauen, wo jenes Dogma wieder das vorherrschende werden könnte. Uebrigens finde ich, was die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten überhaupt betrifft, in den Verhandlungen der Synode von Maryland und Virginien für das Jahr 1822, S. 10, bemerkt: "Der Gegenstand einer Vereinigung mit der Deutsch-Reformirten Kirche wurde eingeführt, und wird von dieser Synode als von großer Wichtigkeit betrachtet, daß er die Aufmerksamkeit der Generalsynode verdient." In den Verhandlungen derselben Synode für d. J. 1823 aber heißt es S. 15: "Man trug dem Ehrw. Herrn Schnee auf, das Protokoll der Deutsch-Reformirten allgemeinen Synode zu untersuchen; er berichtete: daß im Protokoll der Empfang eines Briefes von unserm Schreiber anerkannt, und dem wortführenden Schreiber aufgetragen werde, den Brief zu beantworten, die freundschaftliche Gesinnung der Synode gegen uns zu bezeugen, und derselben den Wunsch zu äußern, daß die Sache der Vereinigung beider Kirchen erst reifer überlegt und bis auf weiter verschoben werden möge."

ger als die Lutheraner, und wagten die Errichtung eines Seminars auf eigne Hand zu versuchen. Die zu dem Ende geschehenen Schritte, wozu auch die Sendung des Herrn Pastor Keily nach Europa gehört, sind aus Herrn Dr. De Wette's Schrift bekannt, aus welcher auch erhellt, wie sich Herr Keily nicht bloß in Reformirten Ländern, Holland und der Schweiz, sondern auch in solchen, wo die Lutherische Confession vorherrscht, namentlich im Königreiche Württemberg, der liebreichsten Aufnahme zu erfreuen gehabt hat.

Der Vorgang der Evangelisch-Reformirten Synode ermuthigte auch die Lutheraner, und die Errichtung eines theologischen Seminars wurde der Hauptgegenstand der Verhandlungen ihrer letzten Generalsynode zu Friedrichstadt im October 1825. \*) Ein Ausschuss entwarf, nach den Anweisungen der Synode, die Grundzüge eines Plans, der darauf nach sorgfältiger Erwägung und Verbesserung angenommen wurde; man ernannte Agenten, welche die vereinigten Staaten durchreisen und Beyträge sammeln sollten, (zu welchem Ende eigne Subscriptionsbücher eingerichtet wurden); ein anderer Agent sollte, mit den gehörigen Beglaubigungsschreiben versehen, zu gleichem Zwecke nach Europa gesandt werden; man wählte die Directoren der zu errichtenden Anstalt, und zugleich auch, in der Person des Herrn S. S. Schmucker, den ersten Professor derselben, dem man fürs erste Jahr einen Gehalt von 500

---

\*) Verhandlungen der Generalsynode der Evangel. Lutherischen Kirche in den vereinigten Staaten, gehalten zu Friedrichstadt im Octob. 1825. Gedruckt zu Yorktown, 1826.

Thalern nebst einer bequemen Wohnung bestimmte; dieser wurde beauftragt, eine Constitution für das Seminar zu entwerfen, und den Directoren auf ihrer ersten Zusammenkunft im März 1826 zur Genehmigung vorzulegen, wo zugleich festgesetzt werden sollte, wo das Seminarium zu errichten sey; nämlich an demjenigen Orte, der binnen 3 Monaten die vortheilhaftesten Anerbietungen machen würde.

Diese Versammlung ist gehalten, und Gettysburg in Pennsylvanien zum Sitz des Seminariums bestimmt. Von dem Ausfall der Subscriptionen in den vereinigten Staaten sind im Ganzen erwünschte Nachrichten eingegangen, so daß man einen Fond von 10000 Thalern zusammenzubringen und dadurch den Gehalt von 500 Thalern zu sichern hofft. Die von Herrn Schmucker entworfene Constitution, (die wir in einer Uebersetzung folgen lassen,) ist bestätigt, und man hofft, die Anstalt schon in diesem Herbst zu eröffnen zu können, vertrauend, daß Gott auch den schwachen Anfang segnen werde. Jedenfalls berechtigt der Eifer und die Gelehrsamkeit ihres designirten Lehrers zu den schönsten Erwartungen.

Professor Samuel S. Schmucker, Sohn des Herrn J. G. Schmucker, eines sehr würdigen und verdienten Lutherischen Predigers zu York in Pennsylvanien, steht als ein Mann von vorzüglicher Frömmigkeit und ausgezeichneten Talenten in allgemeinem Ansehn. Wie gewöhnlich, studierte er die alten Sprachen in einer Englischen Schule, indem die Deutschen keine Gelehrtenschulen unter ihrer Aufsicht haben. Zu jung, um schon eine Universität zu beziehen, arbeitete er darauf eine Zeit lang als Hülflehrer in den alten Sprachen an der Akademie zu York. Dann

setzte er seine Studien auf der Pennsylvanischen Universität zu Philadelphia fort, und erwarb hier den Grad eines Baccalaureus artium. Zu Hause zurückgekehrt, widmete er sich unter der Leitung seines frommen und gelehrten Vaters den theologischen Wissenschaften. Um sich jedoch noch mehr zu vervollkommen, besuchte er das berühmte theologische Seminar der Presbyterianer zu Princeton im Staate Newjersey, und machte hier einen regelmäßigen Curfus. Schon fürchteten Manche, daß er der väterlichen Kirche ungetreu werden möge. Doch ungeachtet der Liebe und Achtung, die ihm seine Talente unter den Presbyterianern erwarben, blieb er fest, und nahm nach Vollendung seiner Studien den Ruf an einige Deutsche Gemeinden in Virginien an. In diesem Verufe hat er bis jetzt mit Segen gearbeitet, auch schon mehrere junge Männer für das Predigtamt gebildet, die ihrem Lehrer Ehre machen. Das Seminar zu Princeton hat ihm, schon als Prediger, einen besondern Beweis der Achtung gegeben, indem es ihn zum Magister artium promovirt hat.

---

### III. Grundverfassung des theologischen Seminars für die Evangelisch-Lutherische Kirche in den vereinigten Staaten. \*)

---

#### Erster Theil.

##### Bestimmungen der Generalsynode.

---

Da die Generalsynode es als eine heilige Pflicht betrachtet, die ihr durch ihre Grundverfassung auferlegt, und welche zu erfüllen sie ihrem Gott und ihrer Kirche schuldig ist, für die Bildung geschickter und gottesfürchtiger junger Männer zum evangelischen Lehramte Sorge zu tragen: so sey

Beschlossen, 1) daß die Generalsynode ohne fernern Verzug, im Namen des Dreieinigen Gottes und in demüthigem Vertrauen auf seinen Beystand, einen Anfang mache mit Errichtung eines theologischen Seminars, ausschließlich gewidmet der Verherrlichung unsers göttlichen Erlösers Jesu Christi, welcher ist Gott über Alles, hochgelobet in Ewigkeit; und daß in diesem Seminarium die Grundwahrheiten der heiligen Schrift, wie sie in der Augsburgerischen

---

\*) Uebersetzung der Constitution of the theological seminary of the General Synod of the Evangelical Lutheran Church in the United States, located at Gettysburg, Pennsylvania. Philadelphia 1826. (27 S. 8.)

Confession enthalten sind, in Englischer und Deutscher Sprache gelehrt werden sollen.

2) Daß diese Anstalt ausschließlich unter der Leitung eines Directoriums stehe, welches sich regelmäßig alle halbe Jahre, in der Zwischenzeit aber, so oft es von ihm nöthig gefunden wird, versammeln soll. Dieses Directorium steht in keiner Hinsicht unter Leitung der Generalsynode, sondern jedes Glied desselben ist für sich der Synode verantwortlich, durch welche es gewählt ist.

3) Daß dies Directorium aus fünf Directoren, nämlich drey Predigern und zwey Laien von jeder Synode, die mit der Generalsynode in Verbindung steht, und Geldbeyträge zur Erhaltung des Seminars leistet, bestehn soll.

4) Daß die Generalsynode die ersten Glieder des Directoriums, in Uebereinstimmung mit dem vorigen Artikel, wählen, jedoch die Dienstzeit derselben durch ihre respectiven Synoden bestimmt werden soll; späterhin erwählen die verschiedenen Synoden ihre Directoren auf diejenige Weise und für die Zeit, welche sie selbst für die passendste halten mögen; doch mit dem Vorbehalt, daß jedesmal die Hälfte ihrer Directoren zugleich von ihrer Stelle abgehn.

5) Daß, nachdem eine Totalsumme von 10000 Thalern zusammengebracht worden, jede Synode für jede 500 Thaler, die sie dann noch mehr beiträgt, berechtigt seyn soll, auch noch einen Director mehr zu erwählen, bis die Zahl ihrer Directoren sich auf neun beläuft; darnach soll sie für jede 1000 Thaler berechtigt seyn, noch einen Director hinzuzufügen, bis die Zahl ihrer Directoren auf 14 steigt.

6) Daß jetzt ein Professor von der Generalsynode erwählt werden, späterhin aber das Directorium für immer

das ausschließliche Recht haben soll, neue Professoren zu ernennen, und erledigte Stellen zu besetzen.

7) Jeder Professor kann zu jeder Zeit wegen Grundirrhümern in der Lehre, Sittenlosigkeit im Wandel, Nachlässigkeit in Erfüllung seiner Amtspflichten, oder Amtsunfähigkeit angeklagt, und, wenn zwey Drittheile der versammelten Directoren ihn schuldig finden, entlassen werden; doch mit dem Vorbehalt, daß die Anklage bey einer der halbjährigen Versammlungen vorgebracht, und die Erwägung bis zur nächsten Zusammenkunft ausgesetzt, der Secretair des Directoriums aber gehalten sey, jedem bey der Versammlung nicht gegenwärtigen Mitgliede, innerhalb vier Wochen nach der Versammlung, bey der die Anklage erhoben worden, schriftliche Anzeige davon zu machen.

8) Daß das Directorium in Uebereinstimmung mit den von der Generalsynode angenommenen Grundsätzen eine Constitution oder Grundverfassung für das Seminar verfertigen solle; auch möge dasselbe von Zeit zu Zeit diejenigen nachträglichen Gesetze einführen, die ihm etwa nöthig scheinen, und die mit der Grundverfassung übereinstimmen.

9) Jede Veränderung in der Grundverfassung des Seminars, so wie jede Wahl eines Professors, muß in einer der halbjährigen Versammlungen des Directoriums vorgeschlagen, und kann dann vor der nächsten halbjährigen Versammlung nicht beschloffen werden. Von einem solchen Vorschlage muß jedem bey der letzten Versammlung etwa nicht gegenwärtig gewesenen Director eine deutliche und vollständige Abschrift zugesandt, und seine Stimme soll an-

genommen werden, möge er sie durch einen Stellvertreter oder brieflich abgeben.

10) Die Directoren sind für ihr Verhalten, jeder der Synode, die ihn gewählt hat, verantwortlich, und können aus solchen Gründen und in solcher Art, wie besagte Synoden es bestimmen mögen, abgesetzt werden.

11) Das Directorium soll eine Casse errichten, an welche alle Beyträge und Vermächtnisse zum Besten des theologischen Seminars ausgezahlt werden; und besagtes Directorium soll ausschließlich über diese Casse zu verfügen haben.

---

## Zweiter Theil.

### Grundverfassung des theologischen Seminars.

---

#### Artikel I.

##### Einleitung. Zweck der Anstalt.

1) Es ist angemessen, die von den Gründern dieser Anstalt gehegten Absichten und die von ihr erwarteten Vortheile kurz anzugeben, damit ihr Zweck dem Publicum bekannt, und von ihren Directoren, Professoren und Zöglingen immer gewissenhaft im Auge behalten werde. Es wird bezweckt:

2) unsere Gemeinden mit Pastoren zu versehen, welche die Lehren der heiligen Schrift, wie sie nach ihren wesentlichen Grundzügen in der Augsburgischen Confession ausgesprochen sind, aufrichtig glauben und ihnen von Her-

zen beystimmen, und sie daher im Gegensatz mit Deisten, Unitariern, Arianern, Antinomianern, und Andern, die wesentliche Irrthümer hegen, vortragen werden;

3) den Bedürfnissen unserer Gemeinden entgegen zu kommen, von denen manche Diener des Evangeliums nöthig haben, die in beiden, der Englischen und der deutschen Sprache zu predigen im Stande sind;

4) arme junge Männer von Talent und frommer Gesinnung für das Predigtamt zu bilden, indem sie unentgeltlichen Unterricht, und, so weit die Fonds es erlauben und die Noth es erfordert, auch sonstige Unterstützung zur Bestreitung ihrer nothwendigen Ausgaben erhalten;

5) die künftigen Diener der Kirche zu wahrhaft frommen und gottesfürchtigen Männern heranzuziehn, indem eine gewisse Zahl derselben unter Umständen, die dem Wachsthum wahrer Gottseligkeit möglichst günstig sind, gebildet, und die kräftigsten Antriebe zur Erweckung derselben bey ihnen angewendet werden;

6) die künftigen Diener der Kirche zu Männern von Eifer und Gelehrsamkeit heranzuziehn, zu Arbeitern, die sich nicht schämen dürfen, weil sie im Stande sind recht zu theilen das Wort der Wahrheit, und jedem Hörer seinen Theil, beides der Belehrung und Erbauung, zu rechter Zeit darzureichen;

7) Einmüthigkeit der Ansichten und Gleichstimmigkeit der Gefühle unter den Dienern der Kirche zu befördern, indem eine bedeutende Zahl derselben von einerley Lehrern und nach gleichem Studienplane gebildet wird, und sie dadurch zu einem desto kräftigern Zusammenwirken in der Förderung des Reiches Christi vorzubereiten;

8) die Zahl der Geistlichen zu vermehren, und sie mit den zunehmenden Bedürfnissen der Kirche in Uebereinstimmung zu bringen.

## A r t i k e l II.

### Das Collegium der Directoren.

1) Das Directorium soll von den verschiedenen Synoden, die mit der Generalsynode in Verbindung stehen, und zur Erhaltung des Seminarcs Geldbeyträge geben, der dritten, vierten und fünften Bestimmung der Generalsynode gemäß, gewählt werden; und sobald als eine andere Synode, die sich derselben noch nicht angeschlossen hat, eine geregelte Verbindung mit ihr eingeht, soll auch diese mit den Synoden, die an der ersten Stiftung des Seminarcs Theil genommen, und auf welche sich die vierte Bestimmung eigentlich bezieht, auf gleichen Fuß gestellt werden; das heißt, nachdem sie das Seminar zu unterstützen beschlossen, und einen Beytrag zu dessen Fond geleistet hat, soll jede solche Synode zu fünf Directoren, drey aus dem Prediger- und zwey aus dem Laienstande berechtigt seyn; und wenn sich ihre Beyträge auf 3333 Thaler, (als die Durchschnittssumme, welche die ersten Synoden zu der Totalsumme von 10,000 Thalern beygesteuert haben,) belaufen, soll jede solche Synode für alle nächstdem zum Generalfond eingeschossenen Beyträge berechtigt seyn, noch Directoren aus ihrer Mitte hinzuzufügen, nach dem in der fünften Bestimmung angegebenen Verhältnisse.

2) Jeder Director soll, ehe er als Glied des Collegiums seinen Sitz einnimmt, feierlich folgendes Formular unterschreiben: "Da ich den Zweck des Seminarcs der Ge-

“neralsynode der Evangelisch = Lutherischen Kirche in den  
“Vereinigten Staaten, wie derselbe im ersten Artikel seiner  
“Grundverfassung dargelegt ist, und der Anordnungen der  
“Grundverfassung und der Statuten des besagten Semi-  
“nars aufrichtig billige: so erkläre und verspreche ich feier-  
“lich im Angesichte Gottes und dieses Collegiums, daß ich  
“ernstlich bemüht seyn will, die Anordnungen besagter  
“Grundverfassung und Statuten in Ausführung zu brin-  
“gen, und so den großen Zweck des besagten Seminars zu  
“befördern.”

3) In jedem Jahre sollen zwey regelmäßige halbjäh-  
rige Versammlungen des Collegiums stattfinden, die eine am  
Schlusse des Sommersemesters, die andere am Schlusse  
des Wintersemesters. Die Geschäfts = Verhandlungen des  
Collegiums sollen unmittelbar nach dem Schlusse der Prü-  
fung der Studierenden anfangen, welcher beizuwohnen die  
Directoren sich zur Pflicht machen werden. Sieben Glie-  
der des Collegiums sollen berechtigt seyn, Geschäfte abzu-  
machen, vorausgesetzt jedoch, daß fünf derselben Diener  
des Evangeliums, zwey vom Laienstande sind.

4) Das Directorium soll jährlich aus seiner Mitte  
einen Präsidenten, einen Vicepräsidenten, und einen Se-  
cretair wählen, die immer wieder gewählt werden können.  
In Abwesenheit des Präsidenten soll der Vicepräsident den  
Vorsitz führen, und in dessen Abwesenheit das Collegium  
einen Präsidenten pro tempore wählen.

5) Eine außerordentliche Versammlung des Colle-  
giums soll von dem Präsidenten, oder, im Fall er gestor-  
ben oder unvermögend wäre zu functioniren, von dem  
Vicepräsidenten zusammenberufen werden, sobald ein schrift-

liches Ansuchen um eine solche Versammlung, von wenigstens zwey Directoren aus dem geistlichen und Einem aus dem Laienstande von jeder mit dem Seminar in Verbindung stehenden Synode unterzeichnet, bey ihm eingereicht wird. Die Zusammenberufung einer außerordentlichen Versammlung durch den Präsidenten oder Vicepräsidenten, wenn sie auf solche Weise gesetzlich darum angegangen sind, soll durch ein an jeden Director gerichtetes Circular geschehn, in welchem die Zeit der Versammlung und das zu verhandelnde Geschäft genau angegeben ist. Dies Circular muß wenigstens 50 Tage vor der Zeit der Versammlung abgesandt, und es darf kein Geschäft vorgenommen werden, als was darin speciell bezeichnet ist.

6) Das Directorium soll eine passende Person zum Cassirer des Collegiums wählen, von welchem hinreichende handschriftliche Sicherheit zu fordern ist. Der Cassirer hat alles Geld, was in die Casse gezahlt wird, in Empfang zu nehmen, welches, so wie seine ganze Amtsführung, unter alleiniger Direction des Collegiums steht. In keinem Falle darf er irgend eine Zahlung machen, wenn er nicht durch die Abstimmung des Directoriums dazu angewiesen wird, und hat demselben in jeder halbjährigen Versammlung einen wahrhaften Rechnungsbericht vorzulegen.

7) Jede Versammlung des Collegiums soll mit Gebet eröffnet und geschlossen werden; und bey jeder der festgesetzten Frühlingsversammlungen sollen sämtliche Bestimmungen der Generalsynode und der Grundverfassung vor dem Directorium verlesen werden, damit die Glieder desselben den Zweck der Anstalt und die ihnen obliegenden Pflichten ihrem Gemüthe deutlich einprägen.

8) Das Directorium soll die Professoren einführen, und die bey solchen Gelegenheiten vorzunehmenden Acte vorschreiben. Es soll den Unterrichtsplan, den die Professoren zu befolgen haben, bestimmen; und jeder Professor, der in dem ihm angewiesenen Fache eine bedeutende Aenderung einzuführen wünscht, soll dieselbe erst dem Collegium zur Genehmigung vorlegen.

9) Das Directorium soll über die treue Amtsführung der Professoren wachen, sowohl was die wirklich von ihnen vorgetragenen Lehren, als was die Art und Weise ihres Vortrags betrifft. Wenn ihm irgend ein gerechter Grund gegeben wird, die Rechtgläubigkeit, oder Frömmigkeit, oder den beständigen Fleiß und die Fähigkeit eines Professors in Verdacht zu ziehn, oder zu zweifeln, ob er dem Interesse der Lutherischen Kirche wahrhaft ergeben sey: so ist es seine heilige Pflicht, in der nächsten ordentlichen Versammlung eine Untersuchung darüber anzustellen; tritt aber der Fall der Irrgläubigkeit in einem wesentlichen Stücke ein, so soll zu dem Ende eine außerordentliche Versammlung veranstaltet werden. Wenn es nach redlicher, wohl-erwogener Prüfung einen Professor einer der obigen gegen ihn erhobenen Anklagen schuldig finden sollte, so soll es seine heilige Pflicht seyn, denselben von seinem Amte abzusetzen, sogleich einen geeigneten Diener der Kirche zu bestimmen, um den Unterricht am Seminare interimistisch zu übernehmen, (indem es von ihm dasselbe Glaubensbekenntniß und denselben Amtseid, wie von dem Professor, fordert,) und baldmöglichst die verfassungsmäßigen Maassregeln zur Wahl eines neuen Professors zu treffen.

10) Das Directorium ist verpflichtet, über das Betragen und das Interesse der Studirenden zu wachen, ihren Beschwerden abzuhelpfen, die Entscheidungen der Facultät zu revidiren und zu bestätigen, oder aufzuheben.

11) Bey jeder regelmäßigen Versammlung der Generalsynode soll ihr das Directorium eine schriftlich abgefaßte, umständliche und treue Darstellung von dem Zustande des Seminars vorlegen. Die Generalsynode kann dem Directorium Maaßregeln empfehlen, die sie dem Wohl der Anstalt dienlich findet, und jeder so empfohlne Vorschlag soll auf der nächsten ordentlichen Directorialversammlung in Erwägung gezogen, kann aber angenommen oder verworfen werden, wie die Majorität der anwesenden Directoren es für gut findet; doch mit dem Vorbehalt, daß über jede solche von der Generalsynode empfohlne Maaßregel auch die abwesenden Directoren ihre Stimme durch Stellvertreter oder brieflich abgeben können.

12) Sollte je einmal ein Zweifel entstehen, ob jemand, der auf einen Sitz im Directorium Anspruch macht, dazu gesetzlich nach der Grundverfassung und den Statuten des Seminars berechtigt sey, so sollen diejenigen, die Mitglieder des Collegiums sind, den Punct durch ihre Abstimmung entscheiden.

13) In ihren Bemühungen, die großen Zwecke des Seminars zu befördern, und, mit Einem Worte, in allen ihren amtlichen Handlungen sollen die Directoren der Grundverfassung des Seminars, und den Bestimmungen der Generalsynode, auf welche sie gegründet ist, gemäß verfahren; und wenn sie jemals denselben entgegen handeln, oder die ihnen darin zugesicherte Vollmacht überschrei-

ten sollten, so mag der Theil, der sich beeinträchtigt glaubt, Recht suchen durch Appellation an die Richter des höchsten Gerichts im Staate Pennsylvanien, welche hiedurch constituirt und bevollmächtigt werden, in solchen Fällen zu entscheiden, so daß die Majorität derselben jede Entscheidung des Directoriums für null und nichtig erklären kann, von der an sie appellirt ist, und die sie nach reifer Ueberlegung der Grundverfassung des Seminars, oder den Statuten, worauf dieselbe gegründet ist, und mit welchen jene immer übereinstimmen muß, entgegen finden.

### A r t i k e l III.

#### Von den Professoren.

1) Zum Professor soll niemand gewählt werden können, der nicht ordinirter Pastor der Evangelisch-Lutherischen Kirche ist, und hinsichtlich seiner Frömmigkeit und seiner Talente eines vorzüglichen Rufs genießt. Zur Professur der systematischen und polemischen Theologie soll niemand gewählt werden können, der nicht, außer obigen Eigenschaften, wenigstens fünf Jahre als Pastor unserer Kirche in Dienst gewesen ist.

Jeder, der zum Professor dieser Anstalt erwählt ist, soll am Tage seiner Einführung den von den Directoren geforderten Amtseid öffentlich ablegen und unterschreiben, und zugleich auch folgende Erklärung: "im Angesichte Gottes und vor den Directoren dieses Seminars erkläre ich feierlich, daß ich ex animo die Schriften des Alten und Neuen Testaments für das inspirirte Wort Gottes und für die einzige vollkommene Richtschnur des Glau-

“bens und des Lebens halte. Ich glaube, daß die Augsburgische Confession und Luthers Katechismen eine summarische und richtige Darstellung der Fundamentallehren des Wortes Gottes sind. Ich erkläre, daß ich die von der Lutherischen Kirche dieses Landes angenommenen allgemeinen Grundsätze des Kirchenregiments billige, und mit dem Worte Gottes übereinstimmend finde. Ich verspreche feierlich nichts zu lehren, weder direct noch indirect, was mir mit den in dieser Erklärung bekannten Lehren oder Grundsätzen in Widerspruch zu stehen oder auch nur entfernter Weise unverträglich zu seyn scheint. Im Gegentheil verspreche ich, solange ich Professor an diesem Seminar bleibe, mit Gottes Hülfe diese Lehren und Grundsätze, im Gegensatz der Ansichten der Atheisten, Deisten, Juden, Socinianer, Unitarier, Arianer, Universalisten, Pelagianer, Antinomianer, und aller andern Irrlehrer, zu vertheidigen und einzuschärfen.”

3) Vorstehende Erklärung soll alle fünf Jahre, wie auch in der Zwischenzeit, wenn es durch Abstimmung des Directoriums verlangt wird, von jedem Professor in Gegenwart der Directoren wiederholt werden, und Niemand soll Professor bleiben, der sich weigert, jene Erklärung zu der Zeit und in der Weise, wie angegeben, zu leisten und zu wiederholen.

4) Jeder Professor soll, wenn es thunlich ist, wenigstens 6 Vorlesungen in der Woche halten. Jede Versammlung soll mit einem Gebete begleitet werden.

5) Der Gehalt des Professors soll durch das Directorium bestimmt werden, und zur anständigen Unterhaltung und Versorgung einer Familie hinreichend seyn.

6) Sollte ein Professor sein Amt niederzulegen wünschen, so soll er den Directoren seine Absicht 6 Monate vorher zu erkennen geben.

7) Die Professoren des Seminars sollen eine Facultät bilden, deren Mitglieder sämmtlich gleiches Stimmrecht haben, und in der der Professor der dogmatischen und polemischen Theologie, wenn er gegenwärtig ist, *ex officio* den Vorsitz führen soll. Die Facultät soll auf Ersuchen jedes ihrer Mitglieder zusammenkommen. Sie sollen über ihre Versammlungen Protocoll führen, und dieses den Directoren bey jeder ordentlichen Versammlung vorlegen.

8) Die Facultät soll das Recht haben, die Stunden der Versammlungen zu bestimmen; alle Disciplinarfälle und Sachen, welche die Ordnung angehen, zu untersuchen und zu entscheiden; Studierende aufzunehmen; die von den Studierenden zu beobachtenden Pflichten und Regeln des Anstandes festzusetzen, welche Regeln den Studierenden am Anfange jedes Semesters vorzulesen sind; jeden Studierenden, der sich unsittlich oder ungehorsam oder von verkehrten Religionsansichten angesteckt zeigt, oder den sie für ein in irgend einer Hinsicht gefährliches oder schädliches Glied der Anstalt halten mögte, zu warnen und fortzuschicken.

9) Die Professoren sammt den Studierenden sollen in der Kirche des Ortes, wo sich das Seminar befindet, regelmäßig an dem Gottesdienst theilnehmen, und unter Leitung des Directoriums soll eine Einrichtung getroffen werden, daß jeder Professor Einmal jeden Monat vor den Studierenden predige; doch sollen die Professoren in keiner Verbindung mit der Kirche stehn, noch irgend eine geistliche Verrichtung zu besorgen haben, es sey denn, daß sie

durch den ordentlichen Prediger der Gemeinde darum ersucht werden, und es mit ihren Amtspflichten und ihrer Neigung verträglich finden.

## Artikel IV.

### Studiencursus, Prüfungen und Ferien.

1) Der regelmäßige Cursus der Studien und des Unterrichts in diesem Seminar soll folgende Fächer begreifen: Griechische und Hebräische Philologie, biblische Geographie, biblische Chronologie, biblische und Profangeschichte in Verbindung, Jüdische Antiquitäten, Philosophie des Geistes, Christliche Apologetik, biblische Kritik, exegetische Theologie, biblische Theologie, systematische Gottesgelahrtheit, praktische Theologie, Kirchengeschichte, die Lehre vom Kirchenregiment, von der Abfassung und dem Vortrage der Predigten, und Pastoraltheologie.

2) Die zu einem vollständigen Studiencursus erforderliche Zeit ist drey Jahre; doch können Studierende auf kürzere Zeit aufgenommen werden.

3) Es wird von jedem Studierenden, dem es nicht an den nöthigen geistigen und physischen Anlagen fehlt, erwartet, daß er dem Kirchengesange eine geziemende Aufmerksamkeit widme.

4) Am Schlusse jedes Semesters sollen alle Classen über die in selbigem vorgenommenen Studien von den Professoren, in Gegenwart derjenigen Directoren und anderer Gelehrten, die etwa anwesend seyn mögen, regelmäßig geprüft werden; eben so soll am Schlusse ihres Cursus die ganze erste Classe über alle Fächer des ganzen Cur-

sus geprüft werden. Die Theses der ersten Classe sollen ihr von der Facultät drey Monate vorher, ehe sie öffentlich zu vertheidigen sind, zugestellt werden.

5) Besondere Aufmerksamkeit soll der Deutschen Sprache gewidmet, und der Studiencursus so eingerichtet werden, daß alle Studierende, die es wünschen, einen angemessenen Theil desselben in Deutscher Sprache betreiben können.

6) In jedem Jahre sollen zweymal Ferien seyn, jedesmal ununterbrochen 6 Wochen. Die Frühlingsferien sollen am Mittwoch vor dem dritten Donnerstag im May, die Herbstferien am letzten Mittwoch des Septembers anfangen.

7) Alle Studierende sollen während der Arbeitsstunden in ihren Zimmern seyn, und kein Student darf in einer Vorlesung fehlen, ohne zuvor die Erlaubniß des fungirenden Professors erhalten zu haben.

8) Jeder Studierende soll angehalten werden, im ersten Jahre wenigstens alle Monate, im zweyten alle drey Wochen, im dritten alle vierzehn Tage, über einen von dem Professor bestimmten Gegenstand einen selbst gearbeiteten Aufsatz vorzulesen; und während des ganzen Cursus soll jeder Studierende Einmal jeden Monat einen selbst gefertigten Aufsatz memoriren, und vor den Professoren und Studenten mündlich vortragen.

## A r t i k e l V.

### Von den Andachtsübungen der Studierenden.

1) Jeder, der auf dem Seminare studiert, muß es als eine Sache von der höchsten Wichtigkeit betrachten, daß er an innerer praktischer Erfahrung von der Kraft

der Religion, die er etwa erworben hat, nicht abnehme, und daß sein Streben nach intellectueller Bildung derselben keinen Eintrag thue, daß er vielmehr an Frömmigkeit und aufgeklärtem Eifer für das Interesse der Religion beständig zu wachsen suche, immer bedenkend, daß ohne das alle seine andern Vorzüge von geringem Werthe seyn und sich am Ende der Kirche mehr schädlich als nützlich beweisen werden. Er muß ferner bedenken, daß dieser Theil seiner Bervollkommnung ihm nothwendig größtentheils selbst überlassen bleiben muß, als eine Sache zwischen Gott und seiner eignen Seele.

2) Religiöse Uebungen sollen jeden Morgen und Abend während der Lectiionszeit entweder von den Professoren oder solchen Studierenden, die sie dazu bestimmen, gehalten werden. Morgens soll ein Psalm oder sonst ein Capitel aus der Bibel verlesen und ein Gebet gesprochen, Abends soll ein Lied gesungen und der Gottesdienst wieder mit Gebet geschlossen werden.

3) Jeder Studierende soll diesen frommen Uebungen, so wie auch dem regelmäßigen öffentlichen Gottesdienst in der Kirche beständig, pünktlich und mit dem gebührenden Ernste beywohnen. Jede Vernachlässigung oder Versäumniß dieser Uebungen soll von den Monitoren, welche die Facultät zu diesem Zwecke bestimmen wird, notirt werden.

4) Während des Wintersemesters soll das Morgengebet um 7, das Abendgebet um 5 Uhr gehalten werden; während des Sommersemesters Morgens und Abends um 6.

5) Außerdem wird erwartet, daß sämtliche Studierende jeden Morgen und Abend für sich eine gewisse Zeit der frommen Betrachtung, Selbstprüfung, und dem Gebete

widmen werden, so wie dem Lesen der heiligen Schrift, bloß in der Absicht, davon auf sich eine praktische Anwendung zu machen. Der Tag des Herrn soll immer ganz gemeinschaftlichen oder einsamen Andachtsübungen gewidmet seyn. Nur praktische Bücher dürfen an diesem Tage gelesen und nur solche wissenschaftliche Beschäftigungen vorgenommen werden, die unmittelbar mit der Frömmigkeit und der Religion des Herzens zusammenhängen. Auch wird empfohlen, den ersten Mittwoch jedes Monats auszusetzen, um ihn besonders dem Gebete, der Selbstprüfung, und solchen Uebungen zu widmen, die einen Geist, wie er dem Boten des Evangeliums geziemt, zu wecken geeignet sind.

6) Wenn ein Studierender sich den Vorwurf des Leichtsinns oder der Gleichgültigkeit gegen praktische Religion zuzieht, soll er durch die Professoren verwahrt, und wenn er nach gehöriger Verwarnung auf seinem Wege verharret, von der Facultät ausgeschlossen werden.

7) Die Professoren sollen es als ihre heilige Pflicht betrachten, durch jedes in ihrer Macht stehende Mittel wahre Religiosität und ächte Frömmigkeit unter den Studierenden zu befördern, indem sie dieselbe in allen ihren Vorlesungen und bey allem Unterrichte einschärfen, und ihre Schüler auf der einen Seite vor kaltem Formelwesen, auf der andern vor aller Schwärmerey warnen.

## Artikel VI.

### Von den Studenten.

1) Dies Seminar soll Studierenden aller Christlicher Confessionen offen stehn, welche die nachfolgend bezeichneten Eigenschaften besitzen.

2) Jeder, der sich um die Aufnahme bewirbt, soll befriedigende Zeugnisse vorlegen, daß er gute natürliche Anlagen besitzt, sich verständig und bescheiden aufführt, und mit einer regelmäßigen Kirche in voller Gemeinschaft steht; auch muß er ein Zeugniß beybringen, daß er einen ordentlichen Schulcursus gemacht hat, oder sich, in Ermangelung dessen, einer Prüfung seiner Vorkenntnisse unterwerfen.

3) Jeder Studierende muß, ehe er seine Stelle auf dem Seminar einnimmt, folgende Erklärung abgeben und unterschreiben: "ich erkläre, daß es meine ernstliche Absicht ist, mich dem Dienste des Evangeliums zu weihen, und ich verspreche feierlich, daß ich, solange ich Mitglied des theologischen Seminars bleibe, im Vertrauen auf die göttliche Gnade, allen Lehrstunden dieser Anstalt treu und fleißig beywohnen, und alle Anordnungen der Grundverfassung und der nachträglichen Gesetze aufmerksam und gewissenhaft befolgen, daß ich den Professoren die gebührende Achtung und Folgsamkeit beweisen, meine Mitstudierenden als Brüder, und alle andern Menschen, wie es die Lehre Christi fordert, behandeln will."

4) Für jeden Studenten sollen die sechs Monate nach seiner Immatriculation als eine Probezeit betrachtet werden. Wenn nach Verlauf dieser Zeit die Professoren glauben, daß er sich untüchtig bewiesen habe, sollen diese darüber an die Directoren berichten, und diese sollen ihn, wenn sie derselben Meinung sind, vom Seminar entfernen.

5) Von allen Studierenden wird ein ununterbrochener Fleiß und thätiger Eifer für die Studien gefordert, es sey denn, daß Kränklichkeit sie abhalte, in welchem Falle die Professoren eine billige Nachsicht beweisen werden.

6) Von jedem Studierenden wird erwartet, daß er seine Lehrer mit der größten Achtung und Ehrerbietung, und jedermann mit Höflichkeit behandle; und alle Studenten sollen jedem gesetzlichen Verlangen der Professoren und Directoren schnellen und willigen Gehorsam leisten.

7) Reinlichkeit in Anzug und Kleidung soll von jedem Studierenden beobachtet werden, aber jeder übermäßige Aufwand in Kleidung wird strenge verboten.

## A r t i k e l VII.

### V o n d e r B i b l i o t h e k .

1) Die Sammlung einer auserlesenen und umfassenden theologischen Bibliothek soll als ein Gegenstand von höchster Wichtigkeit für das Seminar angesehen werden.

2) Die Directoren sollen daher von Zeit zu Zeit solche Anstalten treffen, als sie, um diesen Zweck zu erreichen, am besten geeignet finden, und sobald der Zustand des Fonds es zuläßt, mögen sie einen Theil desselben auf den Ankauf der nöthigsten Werke verwenden.

3) Die Directoren sollen für die ihnen passend dünkende Zeit einen Bibliothekar anstellen.

4) Es soll ein angemessenes Zimmer für die Bibliothek bestimmt, in diesem sollen Repositorien errichtet und in Fächer getheilt werden; wenn eine Synode oder ein Individuum eine dieser Abtheilungen ganz oder beynahе ausfüllt, soll der Name des Schenkers mit deutlichen Buchstaben darüber bemerkt werden.

5) Der Bibliothekar soll ein genaues Verzeichniß aller der Bibliothek gehörigen Bücher, und aller der Personen halten, die sie durch Schenkungen bereichert haben.

6) Niemand soll ein Recht haben, Bücher zu leihen, als die Professoren und Studenten des Seminars.

7) Der Bibliothekar soll ein genaues Regulativ entwerfen, welches die in dieser Grundverfassung für die Bibliotheksverwaltung bezeichneten Punkte umfaßt, und welches, nach Genehmigung der Directoren, in Kraft treten soll, doch so, daß es der Verbesserung oder Revision des Directoriums unterworfen bleibt.

8) Die ordentliche Zeit, Bücher zu leihen und zurückzubringen, soll jeden Sonnabend Nachmittag von 1 bis 3 Uhr, während der Zeit, daß keine Vorlesungen gehalten werden, seyn; in der Zwischenzeit soll die Bibliothek nur für die Professoren geöffnet seyn, denen der Bibliothekschlüssel jederzeit gegeben werden muß.

9) Die Professoren sollen den Directoren ein Verzeichniß der allernothwendigsten Bücher vorlegen, damit die, welche am unentbehrlichsten sind, zuerst gekauft werden.

10) Bücher, die von der Größe und Beschaffenheit sind, daß sie von der Bibliothek nicht leicht weggenommen werden dürfen, sollen während der Bibliotheksstunden in der Bibliothek gebraucht werden; doch mögen sie an Professoren oder Studierende, die von einem Professor eine schriftliche Anweisung erhalten haben, ausgeliehen werden. Die Facultät soll dem Bibliothekar ein Verzeichniß der zu dieser Classe zu rechnenden Bücher einhändigen.

## A r t i k e l VIII.

Von dem Speisewirth und dem Gemeinhaus.

1) Der Speisewirth soll von den Directoren angesetzt werden, unter den Bedingungen, welche sie mit ihm ausmachen.

2) Alle Theologie Studierende sollen in dem Gemein-  
hause in die Kost gehn, besondere Fälle ausgenommen, wo-  
von die Facultät Kenntniß zu nehmen hat.

## Artikel IX.

### Von den Stipendiaten.

1) Zu den besondern Zwecken dieser Anstalt gehört,  
für dürftige junge Männer, die für den Dienst des Evan-  
geliums bestimmt sind, die nothwendigen Ausgaben ganz  
oder theilweise zu bestreiten

2) Die Directoren sollen daher baldmöglichst solche  
Maafregeln ergreifen, als ihnen geeignet scheinen, diesen  
Zweck zu erreichen.

3) Niemand soll als Stipendiat aufgenommen werden,  
der nicht befriedigende Zeugnisse beybringt, daß er ausge-  
zeichnete natürliche Gaben und Frömmigkeit besitzt. Und  
sollten die Professoren finden, daß ein Stipendiat dieser  
Anstalt im Lernen oder in der Frömmigkeit keine Fort-  
schritte macht, wie man sie erwarten darf, so soll er an den  
milden Stiftungen des Seminars nicht weiter theilnehmen.

4) Arme Studierende sollen keine Miethen für Woh-  
nung im Seminar bezahlen, und auch von allen andern  
Kosten frey seyn, so weit der Zustand der Kasse es erlau-  
ben wird.

## Artikel X.

### Von dem Vermögen der Anstalt.

1) Der Fond dieser Anstalt soll jederzeit von allen  
andern Fonds oder Geldern gänzlich getrennt und geschie-  
den bleiben, und die Directoren sollen ihn bey einer Cor-

poration belegen, oder auf andere Weise so damit verfahren, wie sie es zu seiner Erhaltung und Vermehrung am besten finden.

2) Die Directoren sollen von Zeit zu Zeit Mittel auszufinden suchen, wie der Fond allmählig vergrößert werden könne, bis er den Bedürfnissen der Anstalt entspricht.

3) Es soll die Pflicht der Directoren seyn, die Absicht und die Anordnungen der Testatoren oder der Wohlthäter der Anstalt hinsichtlich des Geldes oder andern Eigenthums, was sie dem Seminar geschenkt oder vermacht haben, gewissenhaft auszuführen.

4) Alle Fonds und Gelder, die man sammelt und zusammenbringt, sollen zu dem Hauptfond geschlagen werden, bis für den Unterhalt der Professoren und die zu errichtenden Gebäude hinlänglich gesorgt ist, es sey denn, daß eine Anzahl von Personen, die zehn nicht übersteigt, ein Capital zur Unterhaltung von Studierenden aussetzt.

5) Wenn die beiden im vorigen § angegebenen Hauptzwecke erreicht sind, kann auch eine Gemeinde oder Synode ein solches Capital zur Unterhaltung von Studierenden aussetzen.

6) Wenn auf diese Art eine Gemeinde oder Synode ein oder mehrere Stipendien stiftet, so kann sie, wenn sie es für gut findet, sich für immer das Recht vorbehalten, die Personen zu ernennen, die gesagte Stipendien genießen sollen. Auch bey Stipendien, die von Individuen, deren Zahl nicht über zehn ist, gestiftet worden sind, mögen sich besagte Individuen die Ernennung der Stipendiaten auf ihre Lebenszeit vorbehalten; dann geht ihr Recht aber auf die Directoren über, denen es fortan verbleibt.

7) Wenn irgend einmal von denjenigen, die das Recht, ein Stipendium zu verleihen, besitzen, niemand sollte vorgeschlagen werden, der die im ersten § des sechsten Abschnitts angegebenen Eigenschaften hat, so mögen die Directoren einen solchen Stipendiaten bestimmen, der dann die drey Jahre eines vollständigen Cursus hindurch im Genusse bleiben darf. Sollte aber auch von den Directoren kein gehörig qualificirter Nugnießer gefunden werden, so sollen die Zinsen der Stiftung, solange sie nicht vergeben ist, in den Hauptfond des Seminars fließen.

---

#### Anmerkung des Herausgebers.

Es schien mir zweckmäßig, die Statuten der zu gründenden Anstalt vollständig mitzutheilen, indem sie nicht nur Stoff zu manchen nicht uninteressanten Vergleichen und Bemerkungen darbieten, in Ansehung welcher ich dem Leser nicht vorgreifen will, sondern namentlich auch die Ueberzeugung gewähren, wie sehr den Stiftern eine solche Einrichtung am Herzen liege, daß dadurch ihr Zweck, der Kirche wahrhaft fromme und tüchtige Diener zu erziehen, möglichst sicher und vollständig erreicht werde. Der Geist, der in diesen Statuten herrscht, wird jeden als ein ächt religiöser und evangelischer ansprechen; Einzelnes dürfte uns nach den bey uns herrschenden Ansichten auffallend, Manchen vielleicht selbst anstößig scheinen, z. B. die fast ängstliche Fürsorge für die Erhaltung des in der Augsburgischen Confession niedergelegten Lehrbegriffs. Es wäre nicht am rechten Ort, uns hier in allgemeine Erörterungen dieses Gegenstandes einzulassen. Es möge also die Erinnerung genügen, daß auch in dieser Hinsicht in Amerika thunlich und nothwendig seyn kann, was es bey uns vielleicht nicht ist.

---

#### IV. Sendung des Herrn Predigers B. Kurz nach Europa.

---

Die Deutsch-Lutherische Kirche in Nordamerika hat von ihren Glaubensgenossen in Europa, besonders in Deutschland, schon so viele Beweise der brüderlichen, ja, man möchte sagen, väterlichen Theilnahme empfangen, daß sie darauf auch jetzt die Hoffnung eines Bestandes gründet, ohne den sie das begonnene wichtige Unternehmen kaum zu dem erwünschten Ziele führen könnte. Denn wenn sie auch in Amerika auf dem Wege der Subscription so viel zusammenzubringen hofft, daß die Anstalt vorläufig wird ins Leben treten können, so bedarf es doch bey uns keiner Auseinandersetzung, wie schwer ein Anfang sey mit Einem kaum nothdürftig besoldeten Lehrer, ohne Gebäude, ohne Bibliothek, ohne Hülfsmittel, die auch die dürftigst ausgestattete Universität bey uns den Studierenden darbietet. Zugleich lehren die Beispiele von Kunzens Lateinischer Schule und dem Franklin-Collegium in Lancaster, daß man das Schicksal einer solchen Anstalt nicht von jährlich einkommenden Collecten kann abhängen lassen, daß man, wo möglich, ein Capital zusammenbringen muß, durch dessen Zinsen ihr Bestehn nothdürftig gesichert wird. Denn gelingt es auch dies Mal nicht, bestätigt sich die Besorgniß der Kleinmüthigen, die Vorhersagungen schadenfroher Widersacher, daß das Unternehmen bald in sich zusammensin-

fen werde: so kann es wieder lange dauern, ehe man zu einem neuen Versuche Muth gewinnt.

Freylich käme es ja den Deutschen in Nordamerika selber zu, für eine Anstalt von so ungemeiner Wichtigkeit auch ungemeyne Anstrengungen zu machen. Wenn man aber den ganzen Zustand der Dinge dort bedenkt, so wird man seine Anforderungen nicht zu hoch spannen. Theils ist die große Mehrzahl der dortigen Deutschen, wenn auch nicht eigentlich arm, doch in der Lage, das die Sorge für ihre und der Ihrigen Erhaltung ihre Kräfte ganz in Anspruch nimmt; theils fehlt es ihnen an einer verhältnißmäßigen Zahl von solchen, die Werth und Nothwendigkeit der gelehrten Bildung zu schätzen wissen, an einem Gelehrtenstande, und dieser hat bey ihnen nicht den Einfluß, wie bey uns. Aerzte und Rechtsgelehrte sind größtentheils Engländer; die wenigen Geistlichen verschwinden gegen die Masse, und sind, da die meisten nur durch Bedienung mehrerer Gemeinden erwerben können, was sie zum anständigen Lebensunterhalte bedürfen, nicht wohlhabend genug, um selbst bedeutende Beyträge zu leisten. Dem Volke liegt eine Anstalt, deren Erfolg es nicht unmittelbar vor Augen sieht, der Natur der Sache nach, ferner. Nach der Amerikanischen Verfassung kann aber Niemanden ein Beytrag zu solchen Zwecken aufgelegt werden, der sich nicht ganz freiwillig dazu versteht. Was würde bey uns geschehn, wenn die Unterhaltungskosten der Universitäten und gelehrten Anstalten durch freywillige Subscription gedeckt werden müßten? Dazu kommen dort eigenthümliche Vorurtheile. Man hört oft äußern, daß es keiner gelehrten Bildung bedürfe, um das Evangelium mit Segen zu verkündigen; worauf

es ankomme, sey Frömmigkeit und Christliche Erfahrung; wen Gott zu seinem Dienst ersehen habe, dem schenke er auch die dazu nöthigen Kräfte und Fähigkeiten. Unter diesen Umständen läßt sich auch im günstigsten Falle nicht hoffen, daß die Beyträge der Deutsch-Amerikaner allein zur Ausstattung der Anstalt hinreichen werden. Erst wenn diese da ist, und zur Verbreitung wissenschaftlicher Bildung wirkt, wenn sie, wie zu hoffen ist, auch andre, ähnliche oder vorbereitende Anstalten, (gelehrte Schulen,) ins Daseyn ruft: erst dann läßt sich erwarten, daß auch der Sinn sich allgemeiner verbreiten werde, der die dortigen Deutschen zu ihrer kräftigen Unterstützung geneigt macht.

Die Generalsynode beschloß daher, den Herrn Benjamin Kurz, Prediger zu Hagerstadt, nach Europa zu senden, um den Christlichen Sinn ihrer Glaubensbrüder zu Beyträgen entweder an Geld oder an Büchern zum Besten des zu errichtenden Seminars aufzufordern und selbige in Empfang zu nehmen. Sie hätte keinen würdigeren Vertreter wählen können, wenn anders ächt evangelische Frömmigkeit, ein gebildeter Geist, warmer Eifer für das Beste seiner Kirche und anspruchslose Bescheidenheit Eigenschaften sind, die ihm die liebevolle Aufnahme sichern müssen, welche wir ohnehin dem Abgesandten einer Schwesterkirche schuldig sind. Sie haben ihm hier alle Herzen gewonnen, und wir zweifeln nicht, daß sie auf jeden, der ihn auf seiner Reise kennen lernt, denselben Eindruck machen werden. Eine besondere persönliche Empfehlung wäre deshalb überflüssig. Doch wird es dem Leser nicht unlieb seyn, hier eine kurze Nachricht von seinen Lebensumständen zu finden, und sich aus den ihm zur Be-

glaubigung mitgegebenen Documenten zu überzeugen, daß er, hinsichtlich des Zweckes seiner Sendung, unser vollkommenes Vertrauen verdient.

Herr B. Kurz ist ein Enkel von Johann Nicolaus Kurz, der, im Fürstenthume Nassau-Weilburg gebürtig, nachdem er in Gießen und Halle studirt hatte, einer der ersten Prediger war, die, nach Mühlberg, im Jahre 1745 auf Dr. Franckes Veranlassung nach Amerika berufen wurden. Er starb in hohem Alter als Senior der dortigen Deutsch-Lutherischen Prediger bey seinem Sohne, dem noch in gesegneter Wirksamkeit stehenden Dr. Daniel Kurz in Baltimore. Ein zweyter Sohn desselben, der zu Harrisbury in Pennsylvanien lebt, ist Vater des Herrn B. Kurz. Dieser empfing den ersten Unterricht in den gelehrten Sprachen in einer Englischen Schule seines Wohnorts. Da er 17 Jahr alt war, drang der Vater in ihn, sich dem Studium der Medicin oder der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen. Aber die günstigen Aussichten, die diese Stände in Amerika gewähren, wurden bey ihm so weit durch seine von Kindheit an genährte Neigung zum Predigtamte überwogen, daß er erklärte, wenn er dieser nicht folgen dürfe, lieber gar nicht studieren zu wollen. Doch wäre er gleich Anfangs beynah durch eine ihm fast unüberwindlich scheinende Schwierigkeit von seinem Vorhaben abgeschreckt worden. Es war bey ihm wie bey seinem Vater keine Frage, daß er, wenn er Theologie studiere, sich dem Dienste der Deutschen Kirche widmen wolle. Nun war ihm aber die Deutsche Sprache so gut wie fremd; denn in Harrisbury wird fast nur Englisch gesprochen, und auch die Mutter redete Englisch; der Unterricht des Vaters hatte ihn nicht weiter gebracht, als daß er Deutsch lesen

und schreiben konnte; sich in den Besitz der Sprache zu setzen, kostete ihn ungemaine Anstrengungen; auch hier überwand sein reger Eifer. Beym Studium der Theologie erfreute er sich der Leitung des würdigen Dr. Lochmann, welcher der Lutherischen Kirche in Amerika schon gegen 30 Geistliche zugezogen hat, die sämmtlich mit Seegen arbeiten. Dem Aufenthalt in seinem Hause glaubt er für seine Fortschritte in Christlicher Frömmigkeit nicht weniger dankbar seyn zu müssen, als für seine wissenschaftliche Ausbildung. Nach Vollendung seiner Studien nahm ihn im Jahre 1815 die Synode von Pennsylvanien zum Mitgliede auf, und er zog fürs erste zu seinem Oheim nach Baltimore, um diesem in seinen Amtsverrichtungen beyzustehn. Doch schien ihm dieser Wirkungskreis zu beschränkt; ihm brannte, wie er sagt, das Herz, das Evangelium denen zu verkündigen, die in geistlicher Hinsicht Mangel litten; deshalb, und weil er das Leben auf dem Lande dem Leben in einer großen Stadt vorzog, nahm er bald darauf einen Ruf nach Hagerstadt an. Hier hatte er Anfangs 5, dann 6 Gemeinden zu besorgen, mußte 6 und 7mal die Woche predigen, und, da sie sehr zerstreut lagen, 130 bis 150 Meilen herumreiten. Dieser Anstrengung unterlag seine Gesundheit, er wurde von Blutspeyen befallen, und mußte auf Gebot des Arztes wenigstens 2 Gemeinden aufgeben; doch hat er sich später bewegen lassen, eine wiederum anzunehmen. Alle diese Gemeinden haben stark an Gliedern zugenommen; nicht selten haben Erwachsene, — einmal eine Person von mehr als 70 Jahren, — die Taufe und Confirmation begehrt; die Zahl der Confirmanden belief sich einst auf 173 in Einem Jahre. Herr Kurz erfreut sich mancher schönen Amts-

erfahrungen, hat aber auch schwere Prüfungen zu tragen gehabt, wozu außer der erwähnten Krankheit der frühe Verlust einer geliebten Frau gehört, die ihm zwey unerzogene Kinder hinterließ. In den Verhandlungen der Synoden, früher von Pennsylvanien, später von Maryland und Virginien, kommt er oft als thätiges Mitglied verschiedener Comitteen vor, und hat auch an derjenigen Theil genommen, auf deren Bericht die Errichtung des theologischen Seminars beschlossen ward.

Behufs der ihm aufgetragenen Sendung, — während welcher seine Gemeinden von benachbarten Predigern besorgt werden, — ist er mit authentisch ausgefertigten Beglaubigungsschreiben der Generalsynode, der Synode von Maryland und Virginien, und des Directoriums der zu errichtenden Lehranstalt, desgleichen mit Empfehlungen des Gouverneurs von Pennsylvanien, des Staatssecretairs der vereinigten Freystaaten, und der Herren Prediger Schäffer und Schober versehen, die wir in Deutscher Sprache folgen lassen.

---

### Beglaubigungsschreiben.

Allen, zu welchen Gegenwärtiges gelangen mag,  
einen Gruß!

Wir, die Unterschriebenen, Beamten der Evangelisch-Lutherischen Generalsynode der vereinigten Staaten von Nordamerika, bescheinigen hiedurch, daß bey einer Sitzung der besagten Synode, gehalten zu Friederichsstadt, im Staate Maryland, am siebenten November und folgenden Tagen A. D. 1825, unser vielgeliebter und ehrwürdiger Bruder, Benjamin Kurz, ein ordinirter Prediger der Evangelisch-Lutherischen Kirche und ein regelmäßiges,

treues und frömmes Mitglied der Synode von Maryland und Virginien, bey vorbenannter Synode einstimmig als ihr Sachwalter erwählt wurde, um sogleich nach Europa zu reisen und allda von unsern Glaubensbrüdern Geld und Bücher für die Errichtung eines theologischen Seminarius in den vereinigten Staaten von Nordamerika zu erbitten. Hiemit empfehlen wir unsern besagten Agenten den Bischöfen, Consistorien und allen Präsidenzen unsrer Kirche, so wie auch allen Bischöfen und Directoren anderer uns wohlwollenden Protestantischen Kirchen, und bitten um deren Beystand und Rath, im vollen Vertrauen, daß sie und ihre Ministerien gütigst eine Anstalt unterstützen werden, welche auf die Gottheit Jesu Christi und die wesentlichen Lehren der Bibel gegründet ist.

Möge der große Seelenhirte diejenigen belohnen, welche unsre Wohlthäter werden, und möge er seine allgemeine Kirche immer mehr segnen mit allen geistlichen Segen. Amen.

Gegeben unter unsrer Hand und Siegel in besagter Friedrichsstadt, am 16ten Decbr. 1825.

Gottlieb Schober, P. M. (L. S.)

Vorsizer der Evangelisch-Lutherischen General-Synode in den vereinigten Staaten von Nordamerika.

David F. Schaeffer, A. M. (L. S.)

Secretair der Evangelisch-Lutherischen General-Synode in den vereinigten Staaten von Nordamerika.

---

Vereinigte Staaten von Nordamerika,  
Staat von Maryland; Nemlich

Ich, John Gill, durch Patent unter dem großen Siegel des Staats von Maryland bestallter und gehörig

beeidigter öffentlicher Notar, wohnhaft in der Stadt Baltimore in besagtem Staat, bescheinige, bezeuge und thue kund hiemit, daß es mir auf gehörige und gesetzmäßige Weise und zu meiner vollkommenen Befriedigung dargethan und bewiesen ist, daß der Ehrw. Gottlieb Schober, der die auf der andern Seite geschriebenen Documente unterzeichnet hat, der Präsident, und der Ehrw. David Fr. Schaeffer, der dieselben Documente unterzeichnet hat, der Secretair der Evangelisch-Lutherischen Generalsynode der vereinigten Staaten von Nordamerika ist, und daß sie als solche vollkommenen Glauben und Vertrauen verdienen; auch daß der Ehrw. David Fr. Schaeffer, der die vorigen und nachfolgenden Documente unterzeichnet hat, der Präsident, und der Ehrw. Samuel S. Schmucker, der dieselben Documente unterzeichnet hat, der Secretair der Evangelisch-Lutherischen Synode von Maryland und Virginien ist, und daß sie als solche vollkommenen Glauben und Vertrauen verdienen.

Zum Zeugniß dessen habe ich dieses eigenhändig unterschrieben, und mein öffentliches Notariats-Siegel darauf gedruckt, diesen sechsten Tag des März, ein tausend achthundert sechs und zwanzig.

(L. S.)                      John Gill, öffentl. Notar.

---

Wir, die Unterschriebenen, bezeugen hiemit kraft unsers Amts, daß John Gill Esq., der den angefügten Schein unter seiner Hand und Siegel notarisch ausgestellt hat, ein öffentlicher Notarius dieser Stadt ist, und als solcher vollkommenen Glauben und Vertrauen verdient; und wir empfehlen hiemit den Ehrw. Benjamin Kurz, Ueberbringer dieses Documents, dem Schutz der ver-

schiedenen Regierungen, unter welchen wir Amtsgeschäfte verrichten.

Gegeben zu Baltimore, unter unsrer respectiven Hand und Siegel. 1826.

J. P. Krafft, (L. S.)  
Consul Sr. Preussischen Majestät.

John Crawford, (L. S.)  
Consul Sr. Brittischen Majestät.

Christian Mayer, (L. S.)  
General-Consul Sr. Maj. des Königs von  
Württemberg.

Friedrich Graf, (L. S.)  
Vice-Consul der Republik Hamburg.

Heinrich G. Jacobsen, (L. S.)  
Vice-Consul Sr. Dänischen Majestät.

J. C. Hoog, (L. S.)  
Consul Sr. Majestät des Königs der Niederlande.

David Raizer, (L. S.)  
Vice-Consul Sr. Schwedisch-Norwegischen  
Majestät.

---

Wir, die Unterzeichneten, David F. Schaeffer, Präsident, und Samuel S. Schmucker, Secretair der Synode von Maryland und Virginien, bezeugen hiedurch, daß der ehrwürdige Benjamin Kurz ein ordinirter Prediger der Evangelisch-Lutherischen Kirche und ein eifriges und sehr geachtetes Mitglied der vorbesagten Evangelisch-Lutherischen Synode von Maryland und Virginien ist. Wir bezeugen, daß er den Wünschen seiner Brüder gemäß und, wie wir glauben, in der einzigen Absicht das Beste des Reiches Christi zu befördern, eingewilligt hat, eine Reise durch Europa zu machen, um Beiträge für das theologische Seminarium der Generalsynode der Evange-

lisch=Lutherischen Kirche in den vereinigten Staaten von Nordamerika zu erbitten.

Deswegen empfehlen wir ihn besonders der Gastfreundschaft und persönlichen Aufmerksamkeit der bürgerlichen Beamten, der geistlichen Oberen und anderer Einwohner derjenigen Länder, durch welche er kommen mag; und empfehlen die Angelegenheit, in welcher er arbeitet, Gott, der Freigebigkeit der Wohlwollenden und den Freunden der Religion im Allgemeinen.

David J. Schaeffer, A. M.

Präsident der Evangelisch=Lutherischen Synode von Maryland und Virginien.

Samuel S. Schmucker, A. M.

Secretarius der besagten Synode.

---

Wir Endes=Unterscriebene, rechtmäßig erwählte Beamte des Directoriums des theologischen Seminars der Evangelisch=Lutherischen Kirche in den vereinigten Staaten von Nordamerika, beurkunden hiemit, daß der Vorzeiger dieses, der ehrwürdige Herr Benjamin Kurk, ein würdiges Mitglied der Evangelisch=Lutherischen Synode von Maryland, Virginia, und jetziger, ordentlicher Prediger zu Hagerstown im Staat Maryland, von unserer Generalsynode bestimmt worden zum Agenten, nach Europa zu gehen, um Geld und Bücher zur Unterstützung unseres theologischen Seminars zu sammeln; und daß wir ihm zu seiner Beglaubigung zu dem Ende Recommendationen ausgefertigt haben an die Hoch=Ehrwürdigen, Hoch=Gelehrten und Hochzuverehrenden Vorgesetzten nachfolgender Ministerien und Universitäten nämlich: der Ministerien zu Bremen, Hamburg, Lübeck, Osnabrück, Emden, Straßburg, Düsseldorf, Frankfurt am Mayn, Augsburg, Leipzig, Hannover, Württemberg, Bayern,

Preussen, Berlin, Nürnberg, Jena, Halle, Edttingen, Heidelberg.

Solches bezeugen wir zu mehrerer Beglaubigung mit unseres Namens Unterschrift und den Staats-Siegeln von Pennsylvanien, allwo das theologische Seminarium der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den vereinigten Staaten von Nordamerika errichtet ist.

Solches bezeugt

J. George Schmucker, D. D. Pres.  
Harrisburg, den 17ten März 1826.

---

Pennsylvanien, Grafschaft Dauphin.

Ich, Jacob Bucher, einer der Richter des Gerichtshofes in der Grafschaft Dauphin, bezeuge hiemit, daß der ehrwürdige J. Georg Schmucker, der Theologie Dr., dessen Name dem vorhergehenden Documente, so wie auch den verschiedenen Bittschriften, worauf sich selbiges bezieht, unterzeichnet ist, der Präsident des Directoriums des Seminars der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den vereinigten Staaten von Nordamerika ist, und daß der ehrwürdige Carl P. Krauth, dessen Name besagten Bittschriften gleichfalls unterzeichnet ist, der Secretair des benannten Directoriums ist.

Solches bezeuge ich mit meiner Hand und Siegel zu Harrisburg, den 18ten März A. D. 1826.

(L. S.)

Jacob Bucher.

---

Pennsylvanien.

Im Namen und in Vollmacht des Staats  
Johann Andreas Schulz, Gouverneur benannten Staats,  
Allen, an welche Gegenwärtiges gelangen mag,  
einen Gruß!

Kund und zu wissen sey hiemit jedermann, daß Jacob Bucher Esq., dessen Namensunterschrift sich an dem hier

beygefügten Schreiben befindet, zu der Zeit, da es unterschrieben worden, war und noch ist Einer der Richter des Gerichtshofes der Grafschaft Dauphin in besagtem Staate, gehörig ernannt und bevollmächtigt, und dessen amtlichen Handlungen voller Glaube gebührt. Ferner wird hiedurch bescheinigt, daß die, welche besagtes Document unterzeichnet haben, höchst achtbare Herren sind, die vollen Glauben und Vertrauen verdienen.

Gegeben mit meiner eigenhändigen Unterschrift und dem großen Siegel des Staats, zu Harrisburg, den 18ten März, im Jahre unsers Herrn, und der Unabhängigkeit im 50sten Jahre.

Durch den Gouverneur

(L. S.) James Trimble, angestellter Secretair.

---

### Empfehlungsschreiben.

Da der Ehrw. Benjamin Rusk, Ueberbringer dieses, Pastor der Evangelisch-Lutherischen Kirche und Mitglied der Synode von Maryland und Virginia, wohnhaft zu Hagerstown im ersten Staate, im Begriff ist, in Angelegenheiten seiner Kirche nach Europa zu reisen, so mache ich mir ein Vergnügen daraus, ihn der freundschaftlichen und liebevollen Aufnahme und Behandlung aller unserer Minister, Consuln und anderer Agenten der vereinigten Staaten in Europa, und ebenfalls allen Andern, welche er antreffen oder mit denen er in Berührung kommen wird, als einen frommen, würdigen und angesehenen Diener des Evangeliums zu empfehlen, der die Hochachtung aller derer, die mit ihm bekannt sind, genießt.

Departement des Staats.

H. Clay.

Washington City, den 11ten Januar 1826.

---

Harrisburg, Pennsylvanien,  
den 18ten März 1826.

Da der Ehrw. Herr Benjamin Kurz von der Evangelisch-Lutherischen Kirche, wohnhaft in Hagerstown im Staate Maryland, das Vorhaben hat, zur Beförderung einer kirchlichen Angelegenheit nach Europa zu reisen: so macht es mir große Freude, ihn als einen höchst würdigen und verdienstvollen Geistlichen zu empfehlen, der die Achtung und freundschaftliche Aufnahme aller frommen Menschen verdient. Ich habe ihn beynahе von Kindheit auf gekannt, und kann deshalb mit reinem Gewissen von seinem guten Charakter und Betragen Zeugniß ablegen.

Johann Andreas Schulze, (L. S.)  
Gouverneur des Staates Pennsylvanien.

---

An alle Ehrwürdige Bischöfe, Prälaten, Consistorien, Superintendenten, Oberaufseher, Vorsteher und Lehrer der Lutherischen Kirche in Europa, und andere Freunde, sendet hiemit die Generalsynode genannter Kirche in Nordamerika, im Namen aller mit ihr verbundenen Synoden und deren Prediger, einen freundschaftlichen

G r u ß,

mit dem Wunsch und Gebet begleitet, daß der Gott der Liebe untre ganze Kirche in Ost und West, und Süd und Norden, je länger je mehr in Liebe vereinigen wolle, und daß sie mit vereinter und erneuerter Kraft das ihnen anvertraute Werk, als treue Diener Jesu, des Welt Heilands, fortführen mögen bis zu Seiner Zukunft, — und, daß die stärkeren den schwächeren Abtheilungen dazu bey aller angebotenen Gelegenheit mit Freuden unter die Arme greifen mögen, damit in keinem Theile des großen Feldes Erschlaffung und Mangel tüchtiger Hände zu spüren sey!

Theure und ehrwürdige Väter und Brüder, nur wenigen von uns sind Sie dem Namen nach, und noch wenigern persönlich bekannt, — mit tausend Freuden wollte ich sonst als diesmaliger Präses der Generalsynode einen jeden namentlich mit gebührender und verdienter Ehrenbezeugung tituliren; doch dies tröstet mich bey Ermangelung an Bekanntschaft, daß, da die Liebe alles duldet, Sie auch diese unvermeidliche Lücke mit christlicher Liebe übersehen und vergeben werden; und daß ein jeder, dem dies zu Gesichte kömmt, es als an ihn persönlich gerichtet annehmen wird.

Die Lutherische Kirche ist nun schon über hundert Jahre in Nordamerika von Deutschland aus gepflanzt, und ist von dort aus und auch von Schweden und Dänemark in unterschiedlichen Gegenden mit Muttertreue bis zur Zeit unsrer Revolution gepflegt worden. Auch hat sie sich seit der Revolution, da wir politisch unabhängig geworden, mancher würdigen Lehrer vom Mutterlande zu erfreuen gehabt, und eine liebreiche kirchliche Abhängigkeit vom Stammbaum in Europa ist immer noch fühlbar, ja sichtbar! Und alle Hülfe, welche uns von der Heimath durch würdige Männer, welche mit der Lehre und dem Geist des seligen Doctor M. Luthers herüber kamen, zu Theil geworden, hat viel dazu beygetragen, daß sich mit dem Segen Gottes unsre Kirche in allen Staaten verbreitet hat; und sie ist zu einem Baum gediehen, dessen Aeste sich schon so weit ausdehnen, und bald bis Südamerika ausdehnen können, daß der Stamm wohl bewahrt zu werden verdient, und die Aeste unterstützt werden müssen, damit sie nicht abfallen.

An solchen tüchtigen Stützen, oder tüchtigen wohlunterrichteten Lehrern, welche den vielerley Secten in diesem freyen Lande gegründete Rede und Antwort stehen können, fehlt es uns je länger je mehr. — Wir haben

zwar Ursach dankbar gegen Gott zu seyn, daß er viele einzelne gelehrte Prediger begabt und willig gemacht hat, junge Leute privatim so zu unterrichten, daß die Tausend unsrer Gemeinen in diesem Lande zur Noth reine Seelen-Nahrung, doch in den mehrsten nur sparsam, haben können. Aber bey alle dem sind viele neue Gemeinen in den neuern Staaten errichtet, und werden jährlich errichtet, welche dann flehentlich um Hülfe ansuchen. Und da der Kirchen-Vorstand nicht gerne untüchtige Hülfe sendet, und doch oft genöthigt ist zu senden, was er hat, als wodurch, der Credit der Lehre unsrer Kirche manchmal Schaden leidet: so haben wir in unsrer im Jahr 1825 gehaltenen Generalsynode, im Glauben und Vertrauen auf unsern Herrn, beschlossen, ein Seminarium für unsre Kirche zu errichten, (deren meist alle Verfassungen außer uns haben,) worinnen Lehrer in der Biblischen Theologie zugezogen werden können und sollen, mit allen dazu gehörigen Wissenschaften, und worinnen auch Arme, welche sich dem Dienst des Herrn weihen wollen, unentgeltlich in der Theologie Unterricht empfangen können, wenn uns der Herr durch Seine Liebhaber und Freunde dazu, wie wir gewiß glauben und hoffen, die nöthigen Mittel in die Hände giebt.

Es kann auch, nach Beschaffenheit der Umstände, dieses Seminarium durch die Landes-Gesetze leicht zu einer Universität mit allen nur möglichen Freiheiten erhoben werden.

Diese fröhliche Botschaft nun, daß die Lutherische Kirche in Nordamerika eine hohe Schule errichten wird, worinnen ihr Antheil, Werkzeuge, zu bauen am Tempel des Herrn, zu erziehen, gesichert ist, wird gewiß allen Dienern Jesu und Freunden unsers Zions auch in Europa zu fröhlichem Hallelujah reizen. Und damit sie

von diesem Schritt zuverlässige Nachricht erhalten, hat sich unser Ehrwürdiger College, Herr Benjamin Kurz, willig finden lassen, den Ruf von der Generalsynode anzunehmen, diese Nachricht in Person nach Europa zu bringen. Und wir bitten und zweifeln nicht an der Erhörung unsrer Bitte, daß er von allen Christus-Freunden, und besonders von dem Vorstand und Predigern unsrer Kirche mit Liebe aufgenommen werden wird.

Und wenn das Ehrwürdige Vaterland unsrer Kirche uns, seinen Kindern und Enkeln, noch einmal mit Kraft unter die Arme zu greifen belieben wollte, und uns mit dessen unverzehrter Stärke durch Geldbeiträge helfen könnte, das angefangene Werk nützlich zu vollbringen, so würden sich die Kinder in Nordamerika ehrerbietig zu den Vätern in Europa neigen, und von allen Kanzeln freudigen Dank erschallen lassen, und jeden Wohlthäter namentlich erheben, damit sich Kinder und Kindeskinde an ihre Wohlthäter erinnern können, und dem Allbarmerherzigen Gott, welcher die Herzen zum Geben erweckt hatte, thränenden Freuden-Dank zollen, und mit warmen Herzen rufen und beten: Der Herr segne euch je mehr und mehr, euch und eure Kinder!

Mit unbegrenztem Vertrauen können alle Geber ihre Liebesgaben dem Ehrwürdigen Herrn Benjamin Kurz einhändigen, und versichert seyn, daß dieselben zu keinem andern Zweck verwendet werden, als zur brauchbaren Erziehung tüchtiger Männer, das Reich unsers Herrn immer weiter zu verbreiten.

Und im Namen der Generalsynode empfehlen wir das anzufangende Werk, ja unsre ganze Kirche dem gläubigen und zuversichtlichen Gebet aller am Nuder stehenden geistlichen Behörden, und deren Gemeinen in Europa; — denn das Gebet des Gerechten vermag viel, wenn es ernstlich ist!

Zu obiger Empfehlung sagt von Herzen Ja und Amen auch als privatus der Prediger der Luth. Kirche in Nordamerika

Gottlieb Schöber, P. S. G.

---

Da mein geliebter Freund und Amtsbruder, der Ehrwürdige Herr Benjamin Kurz, von Hagerstown, Maryland, Nordamerika, (ein geborner Amerikaner und ein rechtmäßiger Prediger der Evangelisch-Lutherischen Kirche,) sich entschlossen hat, die Reise nach Europa anzutreten, und da das ihm aufgetragene Geschäft ihn nach mehreren Gegenden Deutschlands, wahrscheinlich auch nach andern Theilen von Europa leiten wird, so nehme ich mir die Freiheit, durch vorgezeigtes Schreiben diesen meinen geliebten und hochgeschätzten Bruder in Christo allen meiner Freunde, Amtsbrüdern und Bekannten, so wie auch überhaupt allen rechtlichen Menschen, denen dies zu Gesichte kommen mögte, bestens anzuempfehlen, Sie hochachtungsvoll und dringend zu bitten, ihm auf alle schickliche Weise mit Liebe und Freundschaft zu begegnen, zu gleicher Zeit auch auf seine Erkenntlichkeit und meine bereitwillige Dankbarkeit zu rechnen.

Es freut mich von Herzen, eine Gelegenheit zu haben, durch meinen würdigen Freund und Landsmann meinen freundlichsten Gruß an viele treffliche und von mir unaufhörlich verehrte Männer im Europäischen Lande abstatsen zu können.

Zwar ist mein Briefwechsel und wissenschaftlicher Verkehr mit manchen auswärtigen Freunden seit geraumer Zeit sehr unterbrochen, ja beynahe aufgehoben. Krankheit in meiner Familie, wichtige Ereignisse in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten, viel Arbeit und Widerwärtigkeit, nebst einer vor einigen Jahren eingetrete-

nen, nun aber, Gott sey Dank, verringerten Augenschwäche, machten es mir unmöglich, meinen Briefwechsel fortzusetzen, und meinen geliebten Freunden im Auslande, die mich doch Ihnen so verbindlich gemacht hatten, so sehr als ich es wünschte, in Allem pünktlich genau zu dienen. Allein unter allen öfters schwer prüfenden Erfahrungen gelang es mir doch zuweilen, hier und da Beweise meines Andenkens und meiner Erkenntlichkeit geben zu können. In gegenwärtiger Zeit fühle ich mich neu aufgeregt, bekräftigt durch allem Anschein nach günstigere Umstände, das Abgebrochene anzuknüpfen, und, nach unvermeidlichem Stillschweigen, frühere Unterredungen fortzusetzen.

Schenkt mir der gnädige Gott Leben und Gesundheit, so werde ich wahrscheinlich im Stande seyn, vielleicht noch ehe Freund Kurz dieses Alles vorzeigen kann, manche auswärtige Freunde, besonders in Deutschland, mit meinen Zuschriften und Sendungen zu bemühen, und mit ersteren Gelegenheiten nach Deutschen Häfen Beweise meiner Dienstwilligkeit abzuliefern.

Meinen Freund und Bruder Kurz nochmals herzlich empfehlend, und mit wärmsten Wünschen für das Wohl derer, die Dieses lesen werden, unterzeichnet sich,

Friedrich Christian Schaeffer,  
Evangelisch-Lutherischer Prediger in Newyork,

Newyork, den 31sten März 1826.

Nordamerika.

(L. S.)

---

Mit diesen Documenten und Empfehlungsschreiben versehen, reiste Herr Kurz am 1sten April dieses Jahrs von Newyork ab und kam den 21sten desselben Monats in Liverpool an. Nach kurzem Verweilen, (welches dennoch für seinen Zweck nicht fruchtlos war, indem die Her-

ren Dr. Kaffels von der Independenten und Buddicum von der Bischöflichen Kirche, so wie der Admiral Murray, seine Angelegenheit ihren Landsleuten empfahlen und mehrere Beyträge eingingen,) begab er sich nach London, wo er namentlich von dem alles Gute so eifrig fördernden Herrn Dr. Steinkopf liebeich aufgenommen, und durch folgendes Schreiben der Unterstützung Christlicher Freunde empfohlen wurde:

Ich habe die verschiedenen Documente und Empfehlungsschreiben des Ehrw. Benj. Kurz untersucht, und dieselben in jeder Hinsicht höchst befriedigend gefunden. Die von der Generalsynode der Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika beabsichtigte Gründung eines theologischen Seminars zur Bildung junger Prediger halte ich für eine ganz besonders wünschenswerthe Maaßregel, die für die Erhaltung und die Wohlfahrt jener Kirche unumgänglich nöthig, und für die Beförderung des Besten der Religion im Allgemeinen und für das Heil unsterblicher Seelen höchst zuträglich ist. Daher empfehle ich ernstlich die Aufforderung, welche Herr Kurz im Begriff ist, an die Wohlthätigkeit Deutscher und Englischer Christen ergehen zu lassen, als würdig ihrer gütigen Erwägung und thätigen Unterstützung, und ich werde mir eine Pflicht und ein Vergnügen daraus machen, zur Erreichung eines so wichtigen Zwecks mein Scherflein beyzutragen.

Ch. F. A. Steinkopff,  
Pastor der Deutsch-Lutherischen Kirche,  
Savoy-Strand.

London, den 16ten May 1826.

Die Gemeinde des Herrn Dr. Steinkopff machte dem zu errichtenden Seminar ein Geschenk von 75 Thalern und außerdem sammelte Herr Kurz in London eine nicht unbe-

trächtliche Summe. Nach einem Aufenthalt von einigen Wochen schiffte er sich darauf nach Hamburg ein, wo seine Ankunft auch bald durch die Zeitungen bekannt gemacht wurde \*). Doch ging er zuerst nach Bremen, kehrte von da nach Hamburg zurück und besuchte dann Lübeck. In Hamburg und Lübeck haben die Ehrwürdigen Ministerien dieser Städte, in Bremen die Herren Domprediger öffentliche Bekanntmachungen in dieser Angelegenheit und Aufforderungen zu Beyträgen erlassen, die ihre Wirkung nicht verfehlen werden. In Kiel haben vorläufig die Studirenden eine Sammlung unter sich veranstaltet. In Kopenhagen haben Se. Majestät, der König von Dännemark, selber geruht, durch ein bedeutendes Geschenk den Antheil darzuthun, den Allerhöchstdieselben, wie an Allem, was unserer Kirche zu Ehr und Frommen geschieht, so auch an diesem Institute nehmen; und wir hegen die gegründete Hoffnung, daß, wenn die Sache erst allgemeiner bekannt geworden seyn wird, (wozu ich eben auch durch diese Schrift das Meinige beyzutragen wünsche,) Dännemark und die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, andern Protestantischen Ländern in der thätigen Theilnahme an dem Wachsthum Evangelischer Erkenntniß auch in der andern Hemisphäre voranzugehen nicht ermangeln werden.

---

\*) Der Artikel der Liste der Börsenhalle findet sich mitgetheilt in der Kirchenzeitung, No. 117.

---

## Schlusßwort.

---

Wenn wir sagen, daß ohne unsern Beystand die beabsichtigte Lehranstalt schwerlich auf eine Weise wird ins Leben treten können, die ihrem Zwecke entspricht und ihre Fortdauer sichert: daß davon aber das Gedeihn, vielleicht der Bestand der Deutsch-Lutherischen Kirche in Amerika abhängt: so haben wir ausgesprochen, was uns Lutheraner überhaupt, besonders aber die Deutschen antreiben muß, die Bitte unsrer Amerikanischen Brüder zu Herzen zu nehmen.

Eine Kirche, in der Lage, wie die Lutherische in Nordamerika, kann sich nur durch ihre geistige Kraft und Regsamkeit in der Mitte anderer, die sie umgeben, erhalten; daß diese aber, nächst der sie beseelenden Frömmigkeit, von dem Maasse der in ihr verbreiteten Bildung abhängt, wird wenigstens bey uns kein Bedenken finden, die wir wissen, daß auch die Reformation nur durch das in Europa wieder angezündete Licht der Wissenschaften möglich ward. Muß uns denn aber daran liegen, daß sie sich erhalte? Wir leben freylich nicht mehr in der Zeit, wo jede Christliche Parthey meinte, daß nur in ihr das Heil zu finden sey. Aber so gleichgültig sind wir gegen die Sache unsrer Kirche doch auch nicht geworden, daß wir glauben sollten, ihr Bestand oder Untergang, ihre Zunahme oder Abnahme,

ihre Blüthe oder ihr Verfall sey ohne Bedeutung für die Sache der Wahrheit und des Christenthums. Vielmehr, so gewiß wir glauben, in ihr und durch sie zur Erkenntniß der Wahrheit gekommen zu seyn: so gewiß wir fühlen, in keiner andern Kirche finden zu können, was unsern religiösen Bedürfnissen entspricht: so gewiß sind wir auch überzeugt, daß sie für Viele die Bedingung ihres Wachsthums in Christlicher Erkenntniß und Tugend sey, und ein Mittel in den Händen der Vorsehung, Wahrheit und Frömmigkeit unter den Christen zu erhalten und zu fördern.

In Amerika namentlich lehrt dies der Augenschein. Denken wir uns einen Augenblick den Fall, — den Gott verhüten wolle! — daß die Deutsch=Lutherische Kirche dort unterginge, daß Mangel an Bildung in der Gesamtheit, daß besonders der Mangel an gehörig vorbereiteten Geistlichen zu statt abnahme, daß alle, die sich zu einer höhern Stufe der Cultur und des Wohlstandes erhoben hätten, sich mehr und mehr von ihr lossagten, daß immer weniger Männer von Talent und Wissenschaft sich ihrem Dienste widmeten, daß die Gemeinden allmählig verwaisten, die Jugend des Unterrichts, die Alten der Zusprache in der väterlichen Religion und Sprache entbehren müßten: was würde geschehen? Würden sie etwa in gleichem Verhältniß zu einer der Englischen Kirchen, Episkopalen, Presbyterianern, Unitariern, Methodisten übergehn, in welchen ihr religiöses Leben auch eine kräftige und gesunde Nahrung fände? Mit nichten! dies würde der nicht so bald verschwindende Unterschied der Sprache bey den Meisten geradezu unmdglich machen; bey Andern würde die Liebe zum göttlichen Wort einen großen Stoß erleiden, wenn sie

dasselbe in einer andern Sprache, als dem geliebten Deutsch verkündigen hören sollten. Im Ganzen würde ein Zustand wiederkehren, wie er vor Mühlberg war. Umherziehende Schwärmer und Betrüger würden wieder ein weites Feld finden; Abentheurer, denen ihre andern Pläne mislungen, würden die leeren Kanzeln füllen; Sekten aller Art, deren es immer noch nicht wenige giebt, würden wieder ihr Haupt erheben; die Mehrzahl aber würde in einen Zustand völliger Gleichgültigkeit und Verwilderung zurücksinken, und, des Ewigen vergessend, ohne Gott und Erlöser dahin leben.

Möchten wir dagegen unsern Lesern die Wirkung vor Augen stellen können, die vor 80, 90 Jahren die ersten nach Amerika herübergekommenen, ordentlich gebildeten Geistlichen hervorbrachten! wie überall Gemeinden entstanden, Kirchen gebaut, die Frommen gesammelt, die Gleichgültigen aufgeregt, die Widerstrebenden fortgerissen, die Zwietracht der Sekten gedämpft wurde! Und Aehnliches zeigt sich auch noch überall, wo die ausgesendeten Reiseprediger verwaiste Gemeinden oder Einwohner der Lutherschen Confession antreffen. Da strömt Alles zusammen, um einmal wieder die Predigt in der väterlichen Sprache zu hören und die Sakramente zu empfangen; die Eltern bringen ihre Kinder zur Taufe dar, und auch Erwachsene gesellen sich ihnen zu, die bisher weder getauft noch confirmirt waren; die Herzen werden wunderbar erweicht und gerührt; manches Gemüth, das sich der Religion entfremdet hatte, wird wieder für dieselbe erwärmt; sichtbar zeigt sich die Kraft der frommen Gefühle und Entschließungen, von denen alle Anwesenden ergriffen werden; und mit

Thränen und Wehklagen umringen sie den scheidenden Prediger, bittend, daß doch auch ihrer gedacht und ihnen ein Geistlicher zugesendet werden möge; Bitten, die nur zu oft auch aus dem Grunde nicht erfüllt werden können, weil es an ordentlich vorbereiteten Geistlichen gebricht.

Sollten diese Bitten nicht auch uns zu Herzen gehn, die wir durch Bande der Religion und der Abstammung mit ihnen so nahe verbunden sind? Ist doch überall wieder in unserer Mitte ein reger Sinn für die Verbreitung des Evangeliums erwacht! Bestehn doch überall Bibel- und Missions-Gesellschaften, und werden Beyträge gesammelt, um Prediger des göttlichen Wortes unter ferne Heiden zu senden! Unstreitig löblich und Christlich, selbst wenn der Erfolg dem schönen Eifer nicht immer entspräche. Soll aber nicht Etwas davon auch unsern Sprach- und Lebensgenossen zu Gute kommen, unter denen die Erndte so groß und der Arbeiter so wenige sind? Auch unter ihnen sind Ungetaufte, sind solche, die den allein wahren Gott aus Mangel der Verkündigung aus den Augen verlieren; sollen sie den Heiden nachstehn, weil sie von uns selber entsprossen sind? Ja, ist es uns denn vorzugsweise darum zu thun, daß das Evangelium gepredigt werde, wo Christi Name noch nicht bekannt ist: so laßt es mit unsern Deutschen Colonisten vorwärts dringen, und von ihnen aus zu den Tausenden von Indianern gelangen, die noch Amerika's Wälder durchziehen, und mit dem Christenthume zugleich die Wohlthaten unserer Cultur, für sie vielleicht die Bedingung der Erhaltung ihres Stammes, empfangen werden.

Es ist kein unfruchtbarer Acker, auf den wir aufgefördert werden, den Samen unsrer Wohlthaten auszustreuen. Davon zeugt die Erfahrung. Nicht ohne bedeutenden Aufwand haben unsere Väter zuerst Geistliche nach Amerika hinübersandt. Jetzt sehen wir dort eine blühende Kirche mit tausend Gemeinden und zweyhundert Predigern. Und gewiß, unter ihnen war und ist eine große Anzahl wahrhafter Christen, die einst, wenn wir vor Christi Thron versammelt sind, heiße Thränen des Dankes und der Freude denjenigen darbringen werden, die durch das geringe Opfer eines Theils von ihrem zeitlichen Vermögen so viele Tausend unsterblicher Seelen dem ewigen Leben gewonnen haben. Laßt uns vollenden, was unsere Vorfahren anfangen; unter ihnen wurde ein Schößling des Mutterstammes in jene ferne Gegenden abgesenkt; schon hat er Wurzeln getrieben, und es fehlt nur noch wenig, so ist es ein Baum, der für sich selber fröhlich gedeiht, und auch dem Ungemach der Bitterung troßt; laßt uns auch dazu helfen; ohne einen Mittelpunct wissenschaftlicher Bildung ist die Selbstständigkeit der Lutherischen Kirche in Amerika nicht sicher gegründet. Kann es einen schöneren Lohn eines guten Werkes geben, als die Andacht der versammelten Gemeinden, die einst durch Zöglinge dieser Pflanzschule werden erbaut: die Christliche Erkenntniß und Gesinnung der Jugend, die unter ihrer Leitung zu wahren Verehrern Gottes gebildet: die Freudigkeit der Sterbenden, die in ihrem letzten Kampfe von ihnen Trost und Muth empfangen werden; wer weiß, ob nicht vielleicht der Dank von Kindern oder Enkeln, die, dort ein Glück auffuchend, was sie in der Heimath nicht finden konnten,

wenn sie sich auch im fernen Lande unter Brüdern finden, wo, wie im Vaterlande, der gewohnte Gottesdienst, wo Deutscher Gesang und Deutsche Predigt ihre Herzen trifft, sich nicht mehr verlassen fühlen, und die Väter segnen, die, wenn sie ihnen nichts anders mitgeben konnten, doch dort auch geistlichen Trost und geistliche Stärkung für sie bereitet hatten!

Ich weiß nicht, ob ich, nächst diesen Antrieben, die jedes Glied der Lutherischen Kirche in seiner Religion finden wird, auch noch an diejenigen erinnern darf, die besonders für uns als Deutsche scheinen Gewicht haben zu müssen. Seit drey Jahrhunderten, die seit Amerika's Entdeckung verfloßen sind, ist es der Ort gewesen, wohin alle Europäische Völker sich ausgedehnt haben, um Eroberungen zu machen, ursprünglich zu Gunsten ihrer Macht oder Reichthümer, dann aber auch für ihre Literatur und Sprache. An jenen, die allmählig wieder verloren gegangen sind oder gehen werden, hat unser friedliches Deutschland keinen Theil genommen; wohl aber an diesen, die an sich von ehrenvollerer und bleibenderer Art sind; und hat nicht jeder Deutsche ein gewisses Interesse, daß sie nicht verloren gehn? Denn jede Nation, die sich fühlt, wird sich der Verbreitung ihrer Sprache freuen, wird die Beschränkung ihrer Gränzen mit einem gewissen Mißgeföhle wahrnehmen. Und gewiß nicht aus bloßer Nationaleitelkeit. An ihre Sprache ist gebunden, was eine Nation zur Ausbildung des menschlichen Geistes hat beytragen können, die fortdauernde Wirkung ihrer Literatur, ihrer ganzen eigenthümlichen Cultur. Wäre die Anschauung des Griechischen Lebens, mit allem Wohlthätigen und Erwecklichen,

was es für uns gehabt hat, nicht, wie das so mancher anderer Völker, für uns verloren gewesen; hätte Homer nicht umsonst für uns gesungen, Plato nicht umsonst die ewige Schönheit der Ideen zu enthüllen gesucht, wenn die Griechische Sprache untergegangen wäre? Deshalb wird jedem Deutschen daran liegen, daß seine Nationalität und Sprache auch in der neuen Welt nicht bloß erhalten, sondern so erhalten werde, daß sie der ihr gebührenden Achtung sicher sey. Dies ist nicht möglich ohne höhere Bildungsanstalten, ohne welche die Sprache mehr und mehr ausarten wird, (wie sie denn unter dem Volke in Nordamerika schon ausgeartet ist,) und Deutsche Bildung denen, die Deutschland nach dem, was sie zunächst vor Augen haben, beurtheilen, ein Gegenstand mehr des Spottes als der Achtung werden muß. Auch diejenigen also, die ihre vaterländische Sprache lieben, und an der Erhaltung und Verbreitung Deutscher Kunst und Wissenschaft Theil nehmen, (und wir hoffen, daß dieser recht Viele unter uns seyn werden,) auch diese werden darin einen Antrieb finden, zur Gründung einer dauernden Pflanzschule derselben im fernen Welttheile thätig beizutragen.

Ich enthalte mich, dies weiter auszuführen; denn meine Absicht konnte nicht seyn, zu erschöpfen, was in dem eignen Herzen eines Jeden der Bitte unsrer Brüder in Nordamerika das Wort reden wird; nur die Hauptseiten habe ich andeuten wollen, wodurch sie sich dem Deutschen, dem Evangelischen Christen durch sich selbst empfiehlt.

Herr Pastor Kurz wird bis zum Herbst nächsten Jahres in Europa bleiben und die Hauptstädte des Pro-

testantischen Deutschlands selbst besuchen. Es wäre aber zu wünschen, daß sich schon vorher Freunde dieser Sache fänden, die sich aufgefordert fühlten, in ihren Kreisen Beyträge an Geld oder Büchern zu sammeln. Jeden Beytrag werden die Herren Buchhändler Perthes und Besser in Hamburg gern entgegen nehmen, und die Geber können des wärmsten Dankes ihrer Amerikanischen Mitbrüder gewiß seyn.

---

### Verbetterungen.

---

- Seite 2 Z. 4 v. u., statt des Fragzeichens ist ein Kolon zu setzen.  
3 Z. 2 v. u., statt IO II, l. IOII.  
45 Z. 13, statt schwer, l. schwach.  
3. 2 v. u., statt Vorhersagungen, l. Vorhersagung.  
48 Z. 3 u. 19 v. u., statt Hãrrisbury, l. Hãrrisburg.
-



